



Adresse: Saratow,
 типо-литограф. Г. Х.
 Шельгорнь и К^о.

Adresse des Redakteurs:
 г. Саратow, Воль-
 шая Кострижная
 № 40.
 I. Крушинскому.

№ 34.

VIII. Jahrgang.

Mittwoch, den 25. Mai 1905.

Erscheint jeden Mittwoch.
 Jährlich 52 Nummern.

Geschäftsstelle:

Saratow, Theaterplatz, Haus Tillo.

Fernsprecher № 77.

Preis fürs Inland 3 Rbl.,
 fürs Ausland 3 Rbl. 50 Kop.

Redakteur: J. Kruschinsky, Woljschaja Kostrihnaja, № 40.

Inhalt. Auf das hochhl. Pfingstfest. — Ein hundertjähriger Landprozeß. — Numismatisches. — X-Strahlen als Heilmittel. — Die Heffenschliege. — Zum Seekriege. — Friedensengel, komme herab! — Vom Kriegsschauplatz. — Aus Welt und Kirche. — Ein Opfer des Reichthumsgeheimnisses (Fortf.) — allerlei. — Ankündigungen.

Auf das hochhl. Pfingstfest.

P fingen ist das Sommerfest des Kirchenjahres. Draußen in Gottes Natur hat der Sommer seinen Einzug gehalten; alles sprießt und knospet und treibt; Sonnenlicht und Sonnenwärme haben eine unermessliche Fülle von Leben, Laubschmuck und Blumenschmelz, Blütenduft und Vogelsang hervorgezaubert — ein sprechendes Bild von der Lebensfülle, welche die Sonne der Geisterwelt, die Erleuchtung und Anregung des Heiligen Geistes, in den Herzen seiner Gläubigen hervorruft. Das Festevangelium belehrt uns eingehend über den Heiligen Geist, seine Person und seine Gnadenwirkungen.

Wir stehen hier vor dem allertiefsten und unergründlichsten Geheimnisse unseres Glaubens, dem Geheimnisse der Dreipersonlichkeit des einen Gottes. Der Heilige Geist ist die dritte göttliche Person, verschieden von den beiden andern, aber ihnen ebenbürtig, von Ewigkeit her von ihnen ausgehend. Dies die Lehre unserer heiligen Kirche.

Der Heilige Geist ist eine Person: ein vernünftiges Wesen — soll er ja Lehrer und Tröster der Apostel und Stellvertreter ihres scheidenden Meisters werden — ein für sich bestehendes Wesen, verschieden vom Vater und vom Sohne (nicht etwa die Personifikation einer göttlichen Eigenschaft). Der Sohn bittet ja den Vater, er möge den Heiligen Geist senden; niemand aber kann sich selbst bitten, niemand sich selbst senden; der Gebetene ist vielmehr notwendigerweise verschieden vom Bittenden, der Gesendete vom Sendenden; Vater, Sohn und Heiliger Geist sind also drei verschiedene Personen.

Aber alle sind gleich groß und mächtig und göttlich; der Heilige Geist ist dem Vater und dem Sohne ebenbürtig. Wie Vater und Sohn eins sind,¹⁾ so ist auch der Heilige Geist eins oder eines Wesens mit dem Vater und dem Sohne; alle drei sind im Besitze derselben

Majestät, Hoheit, Allmacht, Allwissenheit, Allgüte, Allbarmherzigkeit, mit einem Worte derselben einen göttlichen Wesenheit. Oder wem von uns wären nicht die Worte geläufig, durch welche der Sohn den Heiligen Geist auf dieselbe Stufe mit sich und dem Vater stellt: „Lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes!“²⁾ Der Heilige Geist durchforscht die Tiefen der Gottheit,³⁾ was das Vermögen jedes geschöpflichen Verstandes weit übersteigt. Den Heiligen Geist belügen wollen, heißt, Gott selbst belügen wollen.⁴⁾

Wenn der Heiland also sagt, der Heilige Geist werde gesandt vom Vater und von ihm selbst,⁵⁾ so dürfen wir nicht meinen, diese Sendung enthalte eine Unterordnung, der Heilige Geist stehe nicht so hoch wie Vater und Sohn. Ein und dieselbe unendlich vollkommene göttliche Wesenheit ist das Gemeingut aller drei göttlichen Personen; keine von ihnen kann also hinter den beiden andern oder hinter einer der beiden andern zurückstehen. Wohl aber geht der Heilige Geist vom Vater und Sohne und der Sohn vom Vater aus, während der Vater keiner anderen Person seinen Ursprung verdankt. Diese Wahrheit liegt dem ständigen Sprachgebrauch der Heiligen Schrift zu Grunde, wonach wohl der Sohn und der Heilige Geist, nicht aber der Vater gesandt wird; und zwar der Sohn vom Vater allein,⁶⁾ der Heilige Geist vom Sohne sowohl, wie vom Vater. Denn heute hören wir den Heiland sagen: „Der Tröster, der Heilige Geist, den der Vater in meinem Namen (d. h. auf meine Bitte; Joh. 14, 16) senden wird“. Ein ander Mal dagegen gab derselbe Sohn Gottes uns die Verheißung: „Wenn ich hingegangen bin, werde ich ihn euch senden“.⁷⁾

Der Heilige Geist wird eben ausgehaucht durch die gegenseitige Liebe des Vaters und des Sohnes, während der Sohn vom Vater durch dessen Selbsterkenntnis erzeugt

²⁾ Matth. 28, 19. ³⁾ 1 Kor. 2, 10. ⁴⁾ Apg. 5, 4. ⁵⁾ Joh. 14, 26; 16, 7. ⁶⁾ eb. 5, 37; 6, 40 u. a. ⁷⁾ Joh. 16, 7.

¹⁾ Joh. 10, 30.

wird. Der Heilige Geist ist gewissermaßen der Odem Gottes; das sagt der Name „Geist“, eigentlich „Hauch, Atem“; das deutete der Heiland dadurch an, daß er seine Apostel anhauchte, als er zu ihnen sprach: „Nehmet hin den Heiligen Geist“.⁹⁾ Die gegenseitige Liebe zwischen Vater und Sohn setzt die Zeugung des Sohnes voraus, nicht der Zeit nach, wohl aber der Ordnung oder unserer beschränkten Auffassung nach, wie diese Zeugung ihrerseits den Vater voraussetzt. Darum ist der Vater die erste der drei göttlichen Personen, der Sohn die zweite und der Heilige Geist die dritte.

Doch genug und übergenuß von der Person des Heiligen Geistes. Versuchen wir von diesem Geheimnisse zu sprechen, so können wir nur stammeln und lallen wie Kinder. Der tiefsinnigste christliche Denker im Grübeln über dieses Geheimnis und das Knäblein, das in kindischem Unterfangen mit der Muschel das Weltmeer in das Grübchen im Ufersande schöpfen wollte — diese Legende bleibt ewig neu und wahr und zutreffend. Dem Unglauben gegenüber sagen wir: Zeige mir einen innern Widerspruch in der Dreifaltigkeitslehre, und ich gebe dir Recht mit deinem Unglauben; aber das wirst du in Ewigkeit nicht können. Gott gegenüber aber bekennen wir demütig: Du hast gesagt: ich bin ein Wesen in drei Personen; Herr, ich glaube das voll und fest und will nie einem Zweifel Raum geben; stärke meinen Glauben, das Werk deiner Gnade, daß er nie wankt.

Das Festevangelium gibt uns aber auch Aufschlüsse über die Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes im Menschenherzen, und diese sind überaus tröstlich. Er verleiht uns Erkenntnis, Liebe und Frieden, damit wir sein kostbarstes Geschenk, ihn selbst, durch treue Haltung der Gebote bewahren.

Als Wanderer in einem Nebental bedürfen wir Licht, Wahrheit, Erkenntnis — die volle Wahrheit, welche der Sohn Gottes, die ewige Weisheit des Vaters, auf die Erde gebracht hat, die sichere Erkenntnis dieser vollen Wahrheit, die jeden Zweifel ausschließt. Wer wird sie uns vermitteln? Wir beneiden die Apostel und die übrigen Zeitgenossen und Landsleute des Herrn. Hätten wir vor neunzehnhundert Jahren in Palästina gelebt, wir hätten uns mit Maria dem gottmenschlichen Lehrmeister zu Füßen gesetzt oder wenigstens unter der Volksmenge uns an ihn herangedrängt. Aber jene gnadenreiche Zeit ist längst vorüber. Der Gottmensch ist in den Himmel entschwunden. Hat er den Schatz seiner Offenbarungen wieder mit sich genommen? Nein, Gott Dank, das hat er nicht getan. Wo ist der denn zu finden? Bei den Nachfolgern der Apostel, dem gottbestellten Lehrstande der Kirche, unter der Obhut des Heiligen Geistes. Dort findet er sich ganz, unverkürzt, unverfehrt, ohne Beimischung von Irrtum oder Mißverständnis, vermehrt durch die Wahrheiten, deren Mitteilung an die Apostel der Heiland dem Heiligen Geiste überlassen wollte. Heute hören wir den Heiland verheißen: „Dies habe ich zu euch geredet, da ich noch bei euch bin. Der Tröster aber, der Heilige Geist, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe“ — alles lehren,

alles, was ich der Menschheit offenbaren will, auch das, was ihr jetzt noch zu schwach seid zu tragen.⁹⁾

Auf uns selbst beschränkt, sind wir ja nur Unvermögen und Unlust, außer Stande, die Lehre zu erfassen, geschweige, sie voll und fest fürwahrzuhalten! — Alles ist sein Geschenk, nicht bloß der Glaube selbst und das Verständnis seines Inhaltes, sondern schon der gute Wille, die Bereitwilligkeit zu hören und fürwahrzuhalten.

Aber freilich, der Glaube allein tut es noch nicht. „Hätte ich auch einen Glauben, daß ich Berge versetzen könnte“, meint der Apostel, „ich wäre doch nichts ohne die Liebe.“¹⁰⁾ Die Liebe ist noch weit kostbarer als der Glaube. „Wenn jemand mich liebt, so . . . wird mein Vater ihn lieben“, nicht eher. Was sind wir ohne Gott? was, so lange er uns nicht seine Kinder nennt und wir ihn nicht unsern lieben Vater nennen dürfen? Wer aber gibt uns die Liebe zu ihm? Wer anders als der Heilige Geist, der Geist der Liebe?

Sein Ursprung ist, wie vorher berührt, Liebe, die ewige Liebe zwischen Gott dem Vater und Gott dem Sohne. Zum Zeichen und Sinnbilde wählt er sich Feuer, das Sinnbild der Liebe; in Gestalt von Feuerzungen kommt er herab über die Apostel im Abendmahlsstaafe. Kein Wunder, daß die Heilige Schrift selbst die Mitteilung der Liebe an uns Menschen ihm besonders vor den beiden andern göttlichen Personen zueignet. „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“¹¹⁾ die Liebe, welche Gott über alles wertschätzt und alles andere sonst Schätzenswerte nur um Gottes willen und in Gott; die Liebe, welche beflissen ist, dem Geliebten in allem zu Willen zu sein, alles zu vermeiden, was seinem reinen Auge mißfallen würde, und welche jedenfalls fest entschlossen ist, eher alles andere, selbst Gut und Blut zu opfern, als mit dem Geliebten zu brechen, seine Freundschaft und Gnade zu verspielen.

Diese Liebe ist uns so notwendig, wie die ewige Seligkeit selbst. Denn sie öffnet uns das Tor zum Himmelsstaafe; ihrer entblößt, würden wir es verschlossen finden. Sie ist uns eingegossen bei unserer Rechtfertigung! wir sollen sie behüten als unsern kostbarsten Schatz und uns wohl in acht nehmen vor der schweren Sünde. Denn jede schwere Sünde löscht das Himmelsfeuer der Gottesliebe im Menschenherzen aus. Der Heilige Geist hat uns diese kostbare Gabe verliehen; er muß helfen sie bewahren; ohne seinen Schutz und Beistand würden wir sie bald verlieren.

„Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht wie die Welt gibt, gebe ich ihn euch“.

Diese Worte sind der Abschiedsgruß des Meisters an seine Jünger, bevor er in den Tod und dann in den Himmel geht. Der Gedanke an die nahe Trennung und ihre Vereinsamung stimmt sie traurig seinetwegen und ihretwegen.

Die Juden wünschten sonst beim Abschied einander den Frieden, wie wir einander Wohlergehen wünschen. Friede sei mit dir, mit euch! war ihr landesüblicher gewöhnlicher Gruß, und war sonst auch der Gruß des

⁹⁾ eb. 20, 22.

⁹⁾ Joh. 16, 12.

¹⁰⁾ 1 Kor. 13, 2. ¹¹⁾ Röm. 5, 5.

Heilandes an die Seinen. Diesmal aber wird der Friedensgruß oder Friedenswunsch zu einer Friedensspende. Mit Nachdruck hebt der Heiland das hervor. Es genügt ihm nicht, einmal zu sagen: „Den Frieden hinterlasse ich euch“; er fährt fort bestätigend und ergänzend: „meinen Frieden gebe ich euch, nicht wie die Welt gibt, gebe ich ihn euch“, ich, der Gottmensch, gebe ihn, während Menschen ihn nur anwünschen können; ich gebe euch den Frieden mit Gott und euch selbst als kostbares Vermächtnis ins innerste Herz hinein, während die Menschen euch höchstens äußere Ruhe gönnen könnten; und die verspreche und gewährleiste ich euch allerdings nicht.

Nein, wahrlich nicht; wir wissen es: die Verfolgungen, welche der Heiland damals seinen Jüngern in Aussicht stellte, brachen alsbald, kurz nach der Herabkunft des Heiligen Geistes, über sie herein. Wir wissen aber auch, daß die äußeren Anfeindungen den Frieden des Herzens ihnen nicht zu rauben vermochten. Sie wurden gefangen genommen, vor Gericht gestellt, mit Ruten gestrichen, bloß weil sie durch ihre Predigten und Wunder Propaganda machten für den Glauben an Jesus, den Gekreuzigten, und weil sie dem Verbote des Hohen Rates die pflichtschuldige Erklärung entgegenstellten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. So wenig gönnte man ihnen äußeren Frieden. Aber derselbe Geist, der sie ausrüstete mit der Kraft des Wortes und der Wunder, gab ihnen eine solche Fülle inneren Friedens, selbst in Banden und unter Peitschenhieben, daß sie sich sogar freuten, schmähtlicher Behandlung um des Namens Jesu willen gewürdigt zu werden.¹²⁾

So großmütig hat der Heiland sein Wort eingelöst; er verlieh seinen früher so zaghaften Jüngern den tiefsten Herzensfrieden, den keine Schrecknisse der Welt, nicht einmal Todesqualen zu stören vermochten.

Ein hundertjähriger Landprozeß.

(Nach den Urkunden des Kamensker Kreisarchivs bearbeitet für den „Klomens“ von J. Bl.)

Wohl die wenigsten der Bergseiter Deutschbauern hier an der Wolga sind genau unterrichtet von einer Angelegenheit, die für sie von der größten Wichtigkeit ist. Ich meine da den Landprozeß zwischen der Krone und 39 deutschen Kolonien der Wolgaer Bergseite.

Es handelt sich nämlich um ein Grundstück von nicht weniger als 69975 Dessjatinen und 1350 □ Fad., die schon von Kaiser Alexander II. in allerletzter Instanz den Kolonisten zugesprochen worden sind, jedoch trotzdem bis heutigen Tags noch nicht an ihre rechtmäßigen Besitzer gelangen konnten.

Wie das wohl, mein lieber Leser, bei zeitgemäßer Gerichtsbarkeit und in einem wohlgeordneten Staate vorgekommen sein mag? Das und weil dieser Rechtsstreit bereits ein ganzes Jahrhundert währt, ja bis jetzt nicht zu dem, versteht's sich, höchst wünschenswerten Abschluß kommen konnte, ist uns Veranlassung, einen etwas tieferen Blick in diese verworrene Angelegenheit zu werfen.

In den zwanziger Jahren vorigen Jahrhunderts wurde das der Stadt Kamyschin schon im Jahre 1701 Allerhöchst geschenkte Land ausgemessen. Bei dieser Gelegenheit fand man, daß die innerhalb der damaligen Kamyschiner Grenze sich befindlichen Grundliegenschaften nicht allein der Stadt Kamyschin gehörten, sondern auch noch verschiedenen anderen Eigentümern: dem Kamyschiner Kosakenkommando, Kronen- und Apanagenbauern, einzelnen Privatpersonen und endlich den 39 Bergseiter Kolonien, die von besagtem

Land dortselbst ihren Ergänzungsanteil (дополнительный надѣль) zu bekommen hatten.

Was ist nun das für ein Ergänzungsanteil? Laut Allerhöchstem Ukas vom 4. Dez. 1797 mußten den Kolonisten je 20 Dessjatinen brauchbaren Landes auf jede männliche Seele nach der fünften Revision zugeschnitten werden, hiebei jedoch nicht mitgerechnet auf Grund des Ukases vom 19. Febr. 1802 ein Drittel Salzgrund als brauchbares Land. In den 39 Kolonien fanden sich nun nach der fünften Revision 9395 Seelen. Diese mußten deshalb auch rund 187900 Dessjatin. brauchbaren Landes erhalten.

Haben aber die Kolonisten diesen riesigen Ergänzungsanspruch von 187900 Dessj. auch tatsächlich voll und ganz bekommen? Sehen wir einmal nach.

Ich gehe zurück in das Jahr 1826 unter den 23. Oktober. In dieser Zeit, nach der Kamyschiner Landteilung, fehlten den Kolonisten, nachdem diesen anstatt 187900 Dessj. nun 119171 Dessj. 2370 □ Faden zugeschnitten worden waren, in allem brauchbaren Landes 68728 Dessj. 30 □ Fad. Jedoch infolge Entscheidung des Meß-Departements des Senats vom Jahre 1816 wurde in die Zahl dieses, bereits 1826 fehlenden Landes, den Kolonisten tatsächlich zugeteilt in 7 verschiedenen Grundliegenschaften an brauchbarem Lande 13693 Dessj. 299 □ Faden und unbrauchbarem Lande 1846 Dessj. 2324 □ Faden, in allem aber 15540 Dessjatin. 223 □ Fad. Sodann wurde bis zur endgültigen Entscheidung seitens einer höheren Instanz aus dem bei Kamyschin gelegenen Lande von der Meß-Kanzlei zeitweilig unter anderweitige Verwaltung gegeben — aber ohne Grenzfestsetzung — an brauchbarem Land 16894 Dessj. 1662 □ Faden und unbrauchbarem 39650 Dessjatin. 565 □ Fad., in allem aber 56544 Dessj. 2227 □ Fad. Zieht man nun dieses in Frage stehende brauchbare Land, 16894 Dessj. und 1662 □ Fad. samt den letzten, nämlich den 13,693 Dessj. 299 □ Fad. und den den Kolonisten anfänglich zugeteilten 119171 Dessj. 2370 □ Faden von den ursprünglichen 187900 Dessj. ab, so fehlt demnach den Kolonisten noch bis auf den heutigen Tag in allem 38140 Dessj. 469 □ Fad. brauchbaren Landes. Rechnet man aber zu diesem Fehlenden noch die bis zur Entscheidung seitens einer höheren Instanz weggegebenen 16894 Dessj. 1662 Fad., die den Kolonisten ja auch aller Wahrscheinlichkeit nach zufallen müssen, noch hinzu, so müßten die 39 Kolonien an brauchbarem Lande nicht weniger als 55034 Dessj. und 2131 □ Fad. bekommen.

Ja, aber ob nun die Kolonisten besagte Ländereien auch wirklich bekommen werden? Für mich persönlich ist das gar keine Frage, und ich bin der festen Überzeugung, daß uns das Land unbedingt zufallen muß. Für letzteres haben wir die unabweisbarsten Gründe. In der Tat, braucht man eine bessere Beweisführung als die folgende? Man sehe da nach.

Kraft namentlichen Ukases vom 4. Dez. 1797 beanspruchten wir 187900 Dessj. brauchbaren Landes. Davon wurden uns tatsächlich bereits 132865 Dessj. 269 □ Fad. brauchbaren Landes zugeschnitten, und weil man dies tat, hatten wir darauf ein Recht. Haben wir nun ein Recht gehabt auf einen Teil von den 187900 Dessj., so haben wir auch dasselbe Recht auf das Ganze. Und demnach müssen uns notgedrungen die vollen 187900 Dessj. ungeschmälet zufallen. Lassen wir aber vorderhand dies und wenden wir uns der eigentlichen Beweisführung zu.

Unter dem 26., 27. und 28. März 1836 wurde durch die Meß-Kanzlei bestimmt: „infolge Befehls des Dirigierenden Senats vom 23. Dez. 1829 unter № 3087 besagte fehlende Ländereien an die Kolonisten abzutreten, hiebei aber kraft namentlichen Ukases Sr. Kaiserlichen Majestät vom 19. Dez. 1802 ein Drittel Salzgründe als Gutland nicht miteingerechnet.“

Gemäß selbigen Befehls des Dirigierenden Senats vom 23. Dez. 1829 ist diese Bestimmung des Meß-Kontors der Generalsitzung im Senate zur Durchsicht unterbreitet worden.

Die Generalsitzung, nachdem sie diese Sache in Durchsicht genommen, setzte fest, die obige Entscheidung des Meß-Kontors Allerhöchst begutachten zu lassen, weshalb der Reichsrat, im Departement der bürgerlichen und geistlichen Sachen nach Durchsicht dieser Bestimmung des Dirigierenden Senats hinsichtlich der Vermessung der Kamyschiner Stadtländereien beschloß, ebendieselbe Bestimmung des Senats in Kraft treten zu lassen. Se. Kaiserliche

¹²⁾ Apftg. 5, 41.

Majestät hatte nun auch das Begutachten des Reichsrates zu be-
stätigen geruht und am 14. Januar 1875 zu erfüllen befohlen.

Diese Allerhöchste Verfügung wurde durch den Minister dem
Gouverneur von Saratow kundgegeben, dem Meß-Kontor aber wurde
durch einen Ukas vorgeschrieben: ИСПОЛНИТЬ ДѢЛО ВЪ НАТУРѢ.

Hierauf schrieb die Meß-Kanzlei in einem Ukas vom 24.
Sept. 1875 dem Ingenieur Troitzky 4. vor, den Allerhöchsten Be-
fehl betreffend die Vermessung des Kamyschiner Stadtlandes zu
vollstrecken, was auch von ihm im Jahre 1877 erfüllt und in den
Besitz der 39 deutschen Kolonien abgeschnitten wurde mit gehöriger
Grenzfestsetzung in vier Grundliegenschaften an brauchbarem Land
44189 Desj. 744 □ Faden, mit unbrauchbarem aber in allem
95843 Desj. 232 □ Faden.

Diese vier Grundstücke sind im Archiv des Meß-Kontors ver-
zeichnet unter Lit. K—50 mit brauchbarem Land 29870 Desj.
385 Fad., mit unbrauchbarem zusammen 63673 Desj. 926 Fad.,
Lit. K—49 mit brauchbarem Lande 10334 Desj. 1866 Fad. und
mit unbrauchbarem Lande zusammen 15429 Desj. 1282 Fad., Lit.
M—16 mit brauchbarem Lande 3454 Desj. 255 Fad. und in allem
mit unbrauchbarem 5129 Desj. 1570 Fad. und Lit. B—12 mit
brauchbarem Lande 530 Desj. 638 Fad. und mit unbrauchbarem
1182 Desj. 1254 Fad. Hierauf sind die ausgefertigten und von
der Meß-Kanzlei gutgeheißenen Pläne und Meßbücher s. Z. durch
die Gouvernementsbehörde von Saratow denn auch pünktlich an
die Kolonisten ausgehändigt worden und befinden sich gegenwärtig
in der Semenowaer Kreisverwaltung.

(Schluß folgt.)

Numismatisches.

Einer Zweig der Archäologie, welcher sich mit der Lehre oder
Wissenschaft der Münzen beschäftigt, heißt Numismatik oder
Münzkunde. Die Münzen, insbesondere die altertümlichen,
haben einen historischen oder kulturgeschichtlichen Wert. Aus-
gabe der Numismatik ist es, Ort und Zeit der einzelnen Münzen,
den Herrscher, die Republik u. s. w. genau zu erforschen und zu
bestimmen, die oft sonderbaren mythologischen Tiergestalten, Bilder
und Inschriften zu lösen, sowie die Entwicklung der Präge- und
Stempelfunst bei den einzelnen Völkern zu verfolgen. Die Numis-
matik ist somit nicht zu verwechseln mit der Geldlehre, die einen
Teil der Nationalökonomie ausmacht und welche die Münzen bloß
als Geld behandeln oder das Wertverhältnis des Geldes zur Ware
angibt.

Als Wissenschaft wird die Münzkunde und deren Wert von
manchen nicht nach Gebühr geschätzt. Ist das leidenschaftliche Sam-
meln von Münzen mancher Liebhaber auch nicht ganz zu billigen,
weil sie oft sehr wertvolle und seltene Münzen als bloße Kuriosi-
täten im Besitz haben wollen, was keinen Zweck hat und der Münz-
kunde im großen und ganzen wenig dient, so muß doch das Sam-
meln von Privatpersonen, wenn sie mit demselben auch das Stu-
dium der Numismatik verbinden, lobend anerkannt werden. Mit
dem Sammeln von Münzen wird das Studium der Münzwissen-
schaft Hand in Hand gehen.

So wertvolle, eherne Denkmäler der Vergangenheit, wie es
die Münzen sind, so unverfälschte Zeugnisse des grauen Altertums
für die Bildungsstufe der Völker und ihre Beziehungen zu einan-
der müssen überhaupt für jeden Gebildeten von Interesse sein.
Durch ihre mehr oder weniger künstlerische Ausführung sind sie
geeignet, unseren eigenen Geschmack zu bilden. Sammlungen von
altertümlichen Münzen geben uns oft ein anschauliches Bild von
dem Aufsteigen, der Blüte und dem Sinken der Kultur und des
Kunstsinnes der Völker.

Auch der Privatmann muß von diesem Standpunkte aus,
gleichviel, ob sein Gebiet allgemein oder beschränkt sei, vornehmlich
sammeln; er muß die Münzkunde als das, was sie ist, nämlich als
Hilfswissenschaft der Geschichte, besonders der Kultur- und Kunst-
geschichte betrachten. Die Münzen sind dann für ihn sprechende
Zeugen geschichtlicher Tatsachen, sie werden seine Kenntnisse über
die Entwicklung der Kunst, des Handels und der Gewerbe, der
Sitten und der Gebräuche, der religiösen, wie politischen Anschauun-
gen der Völker bereichern. So bietet eine gut eingerichtete Münz-
sammlung nicht bloß eine mehr oder minder umfangreiche Chrono-

logische Übersicht, sondern sie vergegenwärtigt uns auch die Ge-
schichte der betreffenden Völker in ihren vortretenden Begebenheiten
und Persönlichkeiten.

Ist die Münzkunde dem Streben des einzelnen schon nüt-
zlich und förderlich, so ist sie der Geschichtsforschung geradezu un-
entbehrlich, da schon oft zweifelhafte oder ganz unbekannte ge-
schichtliche Tatsachen mit Hilfe der Münzwissenschaft aufgeklärt oder
erforscht wurden. So haben wir beispielsweise von zahlreichen
Machthabern des Altertums erst aus den noch vorhandenen Mün-
zen derselben Kenntnis erhalten. In Fällen, wo die Zeugnisse der
Schriftsteller gefälscht sind oder uns ganz im Stiche lassen, ist es
lediglich die Numismatik, welche durch die Münzen unverwerfliche
Beweise für die Richtigkeit dieser oder jener Tatsachen bietet.

Die altertümlichen Münzen sind endlich auch deswegen von
besonderem Nutzen, weil sie unsere Kenntnisse der alten Sprachen
und Schriftzeichen, deren Form sich im Laufe der Jahrhunderte
oft ganz verändert hat, wesentlich bereichern. Sie zeigen uns fer-
ner die Bildnisse von Göttern und Helden, von Tempeln, gottes-
dienstlichen und künstlichen Gerätschaften, Waffen und anderen Ge-
genständen. Zahlreiche Münzen des Altertums zeigen uns die künst-
lerisch schön und lebenswahr ausgeführten Portraits der betreffen-
den Fürsten und Helden mit Angabe ihrer Namen.

Es ist daher einleuchtend, daß die Numismatik nicht nur
eine wichtige Hilfswissenschaft der Welt und Kunstgeschichte, son-
dern daß sie auch vielen anderen Wissenschaften, wie Sprach-
kunde, Mythologie, Ikonographie u. s. w. sich fördernd anschließt.
G. B.

X-Strahlen als Heilmittel.

An dem letzten Sitzungstage des Röntgenkongresses wurde
vorwiegend die Verwendung der X-Strahlen zu Heilzwecken erör-
tert. Wie immer bei neuen Entdeckungen, hat man sich etwas über-
schwenglichen Hoffnungen in Bezug auf die Heilkraft der Strahlen
hingeeben; man hat sie bei allen möglichen Krankheitsprozessen pro-
biert und war schließlich wenig erbaut, als man merkte, daß die
Strahlen unter Umständen eine außerordentlich zerstörende Wir-
kung, die einer schweren Verbrennung gleichkommt, auf die Haut
ausüben.

So sind die Röntgenstrahlen vielfach als ein vorzügliches
Enthaarungsmittel gerühmt worden; Professor Lassar der
als erster Redner das Wort nahm, hält diese Wirkung für zwei-
felhaft und gibt dem sehr bemerkenswerten Rat, bei etwa vorhan-
denen überschüssigen Haaren recht zurückhaltend mit der Anwen-
dung sogenannter Enthaarungsmittel zu sein. Er warnt auch davor,
die Haare auszureißen, weil erfahrungsgemäß — wie durch einen
Reiz — in der Nachbarschaft neue Haare aufsprießen.

Dagegen rühmt Lassar die vorzügliche Wirkung der X-Strah-
len auf einem anderen Gebiete, nämlich auf dem der Krebsbehand-
lung. Es sind nach seinen umfassenden Erfahrungen nur ober-
flächliche Hautkrebsse, welche durch das Röntgenverfahren
zur Heilung gebracht werden. Die Strahlen wirken eben
nur etwa auf einen halben Zentimeter Tiefe. Bedingung allerdings,
daß die Bestrahlung frühzeitig, also im Beginn der Erkrankung,
eingeleitet wird. Jedenfalls kann man in diesen Fällen von einer
operativen Behandlung absehen, und man wird das um so lieber
tun, wenn man von dem Messer eine Entstellung oder eine Stör-
ung der normalen Organtätigkeit zu befürchten hat. Professor Las-
sar stellte eine ganze Reihe von Kranken vor, deren Hautkrebs
durch Röntgenstrahlen beseitigt worden war; auch einige mit Ra-
dium behandelte Fälle kamen zur Vorführung. Ähnliche günstige
Erfolge hat Dr. Leonard aus Philadelphia zu verzeichnen; er zeigte
seine Fälle allerdings nur im Bilde vor. Auch Dr. Tomas (Bar-
celona), Dr. Albers-Schönbergs (Hamburg), Dr. Wohlgemut (Ber-
lin) berichten über günstige Ergebnisse bei der Behandlung bö-
sartiger Geschwülste. Dagegen erhob Dr. Unger (Berlin) auf Grund
der Beobachtungen, die an der dortigen Universitätsklinik des Ge-
heimrat v. Bergmann gemacht worden sind, seine warnende Stimme,
um allzu optimistischen Erwartungen entgegenzutreten. Man hat
in der Klinik achtzehn Fälle von Brustkrebs ohne jeden Er-
folg bestrahlt; das Röntgenverfahren wird hier lediglich auf un-
operierbare oder ganz oberflächliche Fälle beschränkt.

Viel günstiger stellt sich der Einfluß der R-Strahlen bei verschiedenen Hautkrankheiten, z. B. bei der Schuppenflechte. Schmidt vom Lichtheilinstitut der Universität weiß über recht gute Erfolge auf diesem Gebiete zu berichten. — An letzter Stelle wurden noch einige für die Untersuchung innerer Organe wichtige Ergebnisse besprochen. Der nächste internationale Röntgen-Kongress soll 1908 in Amsterdam stattfinden.

Die Hessefliege.

Die Hessefliege, schreibt der „Haus- und Bauernfreund“, gehört zu den schädlichsten Feinden des Weizenbaus.

Die ursprüngliche Heimat dieses Schädlings, der auch Getreideverwüster genannt wird, ist Spanien und die an das Mittelmeer grenzenden Länder Europas. Von dort aus wurde diese Plage nach und nach auch auf andere Länder übertragen.

Die Hessefliege gehört zu der Familie der Gallmücken. Das Weibchen ist zum großen Teil samttschwarz. Blutrot ist der Bauch. Der Körper ist mit zahlreichen, kurzen, schwarzen Härchen bedeckt. Die Flügel sind gräulich. Die Fühler erreichen ein Drittel der Körperlänge. Das Männchen hat eine schwarze Grundfarbe und eine rötlich gelbe Behaarung.

Zwei Bruten erscheinen jährlich. Die eine im Spätjahr, die andere im Frühjahr. Prof. Forbes spricht die Ansicht aus, es kämen im Frühjahr, wie im Herbst, zwei Bruten vor. Von diesen seien indessen nur die zweite Herbstbrut und die erste Frühjahrsbrut dem Getreide schädlich.

Im August und September suchen die Weibchen der Hessefliege die Wintergetreide auf und legen ihre Eier, einzeln oder je zwei zusammen, an den Blättern der noch jungen Pflanze ab. Jedes Weibchen legt 80 bis 90 Eier. Je nach dem Stande der Witterung entschlüpfen die Maden den Eiern bald früher, bald später.

Die kaum ausgeschlüpften Maden kriechen zwischen die Blattschilde und den jungen, noch unentwickelten Halm. So häufen sich schon im Herbst am kleinen Halme mehrere Maden an in der unmittelbaren Nähe der Wurzeln. Sie entziehen den jungen Pflanzen durch Saugen den Saft. Am Halme bilden sich kegelförmige Anschwellungen. Das Pflänzchen stirbt vielfach ab. Die abgestorbenen gelben Pflanzen sind dem Getreidebauer im Spätherbst ein peinlicher Anblick.

Die Maden, welche schon vor Eintritt des Winters ausgebildet sind, verkriechen sich in den Boden, wo sie sich im Frühjahr verpuppen. Vierzehn Tage später erscheinen sie als vollendete Hessefliege. Sofort legen die Weibchen ihre Eier an die untersten Blätter der Sommerfrüchte ab. Und zwar im Mai und Juni. Am Sommergetreide lebt die Hessefliege genau in derselben Weise, wie am Wintergetreide. Sie wird jenem aber, infolge dessen kräftigen Wachstums, nicht so gefährlich wie diesem.

Es geschieht öfter, daß die Hessefliege plötzlich irgendwo verheerend auftritt, wo sie in den vorhergehenden Jahren noch völlig unbekannt war. Die Verbreitung kann durch Saatgetreide stattfinden. Während des Dreschens bricht das Stroh sehr leicht ab von den von den Maden früher angegriffenen Stellen, wo sich jetzt die Puppen befinden. Diese fallen dann heraus und mischen sich mit dem Getreide.

Nachdem wir uns mit der Lebensgeschichte unserer Widersacher bekannt gemacht haben, sehen wir uns nach Mitteln um, die dazu angetan sind, den Schaden, den sie anrichten, möglichst zu vermindern.

Große Massen des Insekts befinden sich nach der Ernte im Stoppel, und zwar in der Form von Puppen. Diese haften am untersten Teile des Halms. Wird der Boden recht bald nach der Ernte tief gepflügt, so ist die Zerstörung einer großen Masse der Insekten die sichere Folge. Um es den etwa doch ausgeschlüpfenden Insekten unmöglich zu machen, das Tageslicht zu erblicken, sollte der Boden nach dem Pflügen gründlich gewälzt werden. Noch besser dürfte es sein, den Stoppel abzubrennen.

Man säe das Wintergetreide so spät als möglich. Geschieht dies, so finden die Weibchen der Sommerbrut kurz nach dem Ausschlüpfen noch keine Getreidepflanzen, auf denen sie ihre Eier ablegen können.

Es ist ratsam, eine Getreideforte zu bauen, deren Halme

stark und kräftig sind. Die Halme werden in diesem Falle weniger leiden unter den ihnen von den Larven zugefügten Beschädigungen. Man wähle ferner solche Sorten von Wintergetreide, die sich erfahrungsgemäß stark bestocken.

Außerordentlich viel hängt ab von der Beschaffenheit und Bearbeitung des Bodens. Der fruchtbare, gut bearbeitete Boden treibt kräftige Pflanzen. Diese bringen neue Triebe hervor zum Ersatz für solche, die von den Fliegen zerstört wurden. Mit Ausnahme solcher Jahre, in denen die Fliegen in ungewöhnlich großer Zahl auftreten, wird man häufig beobachten, daß der von den Hessefliegen auf fruchtbaren und wohlgepflegten Wintergetreidefeldern angerichtete Schaden verhältnismäßig gering ist.

Zum Seekrieg.

Japanische Blätter melden, Admiral Togo habe am 14. (27.) d. M. früh den Panzer „Chiagen“ ausgeschiedt, um das russische Geschwader in die Falle zu locken. Das Manöver gelang. Während der Verfolgung des japanischen Panzers geriet das russische Geschwader an eine Stelle, wahrscheinlich zwischen den Inseln, wo es sich fast vollkommen umringt und eingeschlossen sah. Da begannen die japanischen Torpedoboote sich wie Wespen um die russischen Schiffe zu bewegen und zu drehen. Die russischen Schiffe verloren den Zusammenschluß, das Geschwader teilte sich, und die Schiffe hörten auf, den Signalen zu gehorchen.

Nach den Erzählungen der Offiziere des „Almas“, welcher bekanntlich am 16. Mai in Wladiwostok ankam, traf das Geschwader des Koshestwenski den Feind in der Straße von Korea in der Nähe der Insel Tsusima, wo auch die Schlacht stattfand. Als Fahrzeug mit geringer Artillerie erhielt der Kreuzer Befehl, nach Wladiwostok zu dampfen, was er auch zu Beginn des Kampfes ausführte. Von Bord des Schiffes aus konnte indes festgestellt werden, daß die Verluste der Kämpfenden auf beiden Seiten ungeheuer waren. Man sah 2 japanische Panzer untergehen, 2 Kreuzer sich stark auf die Seite neigen. Dann verdeckte dichter Nebel die Aussicht und der Kreuzer entfernte sich schnell vom Kampfplatz. — Am 17. Mai um 11 Uhr vormittags traf das Geschwader-torpedoboot „Grosny“ in Wladiwostok ein. Ein Korrespondent besuchte den verwundeten Kapitän des Schiffes im Hospital und ließ sich von ihm über die Seeschlacht erzählen. Der Bericht stimmte mit dem vorigen überein. Der Erzähler fügte noch hinzu, daß sein Schiff von einem großen japanischen Torpedojäger mehrere Stunden lang verfolgt worden sei, bis ein glücklicher Treffer den Japaner zum Sinken brachte. Der „Grosny“ hat einen Offizier und drei Untermilitärs verloren, ist aber selbst nicht beschädigt worden.

Über den Nachtkampf vom 14. Mai läßt sich das „Russ. Slowo“ aus Shanghai berichten:

Das Licht der Scheinwerfer, das Aufblitzen unzähliger Kanonenschüsse, der Feuerschein brennender Schiffe verwandeln die Nacht in Tageshelle. Im Zentrum Admiral Koshestwenski, auf der linken Flanke Admiral Nebogatow, auf der rechten Admiral Fölkersahm. In einer Entfernung von mehr als drei Seemeilen Togos Geschwader. Unterstützt vom Feuer ihres Geschwaders greift die japanische Torpedobootflottille, 60 Wimpel stark, unsere Schiffe an, indem sie dieselben kreisförmig umringt. Dreimal versucht Admiral Koshestwenski, die Feuerlinie des Feindes zu durchbrechen. Seine heldenmütigen Anstrengungen sind vergebens. Admiral Nebogatow gerät in eine kritische Lage. Koshestwenski eilt ihm zu Hilfe. Der Panzer „Suworow“, auf den der Feind ein scharfes Feuer richtet, hat stark gelitten. Admiral Koshestwenski besteigt mit seinem Stabe einen Torpedojäger und begibt sich hierauf an Bord der „Aurora“, wo seine Flagge gehißt wird. Langsam versinkt der „Suworow“, die Mannschaft rettet sich in Boote. Der riesenhafte Kampf dauert mehrere Stunden. Viele Schiffe sind aus der Front geschieden und von japanischen Torpedobooten umringt. Die Abteilung des Admirals Fölkersahm geht zu Grunde. Einige Schiffe sind bereits steuerlos und treiben mit der Strömung der japanischen Küste zu.

Eine offizielle Meldung aus Tokio besagt, daß Admiral Koshestwenski in das Marinehospital nach Sasebo gebracht wurde. Er soll an der Stirne, an beiden Beinen und am Rücken verwun-

det sein. Nach anderen Nachrichten ist ihm der Schädel zerschmettert worden, und sein Befinden ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Admiral Tölkersjahn hat im Kampfe sein Leben lassen müssen.

Der „Königsb. Ztg.“ zufolge ist in Paris die Nachricht eingetroffen, daß sich Admiral Nebogatow ergeben habe und zwei seiner älteren Offiziere sich das Leben genommen hätten, um der Gefangenschaft zu entgehen. Nach anderen Meldungen hat Nebogatows Geschwader durch ungeschickte Manöver die Niederlage zum großen Teil mit verschuldet.

Pariser Nachrichten melden, daß Tausende japanischer Fischerfahrzeuge die japanischen Küstengewässer nach schwimmenden Resten des Baltischen Geschwaders absuchen. Die Fischer haben mindestens hundert russische Matrosen aus dem Wasser gezogen und nach Kobe gebracht, wo ihnen gute Aufnahme bereitet wurde. — Nachrichten aus Tokio zufolge haben sich das Klüstenpanzerschiff „Admiral Utschakow“ und die Kreuzer „Aurora“ und „Zsumrud“ in den japanischen Häfen Komaba, Provinz Swali, gesücht.

Aus Paris wird den „Birsh. Bed.“ telegraphiert: Der japanische Gesandte Motono ergänzt die offiziellen Daten der Tokioer Regierung durch nachstehende Mitteilungen. Drei japanische Kriegsschiffe sind offenbar untergegangen, aber dieser Verlust wird reichlich ausgeglichen durch die Wegnahme von „Nikolai I“, „Admiral Spragin“ und „Admiral Senjawan“. Diese drei Schiffe, die garnicht gelitten haben, werden der japanischen Flotte einverleibt und können an den Operationen gegen Wladiwostok teilnehmen. Was die japanischen Verluste anlangt, so wird in Tokio zugegeben, daß zwei gepanzerte Schiffe, ein Kreuzer und neun Torpedoboote untergegangen seien.

Wie aus Washington gemeldet wird, nahmen die Japaner auch zwei schwimmende Hospitäler weg, da sie vermuteten, daß sie am Kampfe beteiligt gewesen. Die Hospitäler wurden nach Sasebo gebracht. Wie verlautet, sollen die russischen Offiziere auf Ehrenwort freigelassen werden.

Von den 22 russischen Schiffen, die beim Kampfe überhaupt in Betracht kamen, haben sich, soweit bisher bekannt, nur wenige gerettet. Die übrigen, die nicht zum Sinken kamen, sind dem Feinde anheimgefallen. Über die Gesamtzahl der Gefangenen wird aus Sasebo gemeldet, daß dieselbe an 5000 grenze. Die Zahl der im Kampfe Gefallenen bzw. Ertrunkenen ist noch nicht festgestellt, doch ist anzunehmen, daß dieselbe eine beträchtliche ist.

Nach dieser schweren Niederlage werden allüberall Stimmen laut, welche an die Notwendigkeit eines Friedensschlusses erinnern. Der Pariser „Temps“ schreibt, der letzte Einsatz sei verspielt, Frankreich nehme teil an dem Unglück Rußlands, könne aber als wahrer Freund nur raten, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, der unerträglichen Lage ein Ende zu machen und seine Kräfte der Reorganisation zu widmen.

Aus wohl unterrichteter japanischer Quelle erfahren Berliner Blätter, daß Japan folgende Friedensbedingungen zu stellen beabsichtigt: 2 Milliarden Kriegsschadigung, Schleifung der Festung Wladiwostok, Abtretung von Sachalin, Port-Arthur und der Halbinsel Liaotung sowie einer bedeutenden Strecke der Mandshureibahn, Anerkennung des japanischen Protektorates in Korea, Verpflichtung Rußlands, im Laufe einer gewissen Zeit keine Kriegsschiffe in die japanischen und chinesischen Gewässer zu entsenden.

Friedensengel, komme herab!

Ein russisches Sprichwort besagt: „Цыплят по осени считают“, die Küchlein zählt man im Herbst; denn wenn die Brut auch gut von staten gegangen ist, so kommen dennoch einige Küchlein um. Dieses Sprichwort läßt sich ganz gut auf den unglückseligen Krieg anwenden. Denken wir an den 27. Januar 1904. Als der Draht die Nachricht von dem nächtlichen Überfall der Japaner in die entlegensten Teile unseres Vaterlandes trug, da staunten alle und stellten sich die Frage: Wie ist es nur möglich, daß die Handvoll Japaner es wagen, das starke Rußland anzugreifen? Nun, die sollen es aber auch büßen; denn daß Rußland in diesem Kriege sich die Siegestrone aufs Haupt setzen wird, das ist so sicher wie der Sonnenaufgang im Osten. Wer anderer Meinung sein wollte, der wurde als Vaterlandsfeind verschrien und

mußte sich mit dem Gedanken begnügen: Цыплят по осени считают. Es dauerte nicht lange, so zeigte sich schon der Pferdefuß. Nun ja, hieß es, wir sind nicht vorbereitet. Wichtig, doch das war der erste große Fehler. Wer aufs Schlimmste nicht vorbereitet ist, der darf es auch nicht heraufbeschwören. Hatte doch der Statthalter Alexejew das Wort gesprochen: „J' y suis, et j' y reste“ (Hier bin ich, hier bleib' ich, nämlich in der Mandshurei). Das machte die Japaner aber nicht irre, im Gegenteil, es freute sie, da unsere Beamtenwelt mehr auf hochtrabende Redensarten, als auf ihre eigene Sicherheit bedacht war. Es folgte bald eine Schlappe auf die andere. Die Port-Arthur Flotte ging in Trümmer. Nun ja, hieß es wiederum, Rußland ist eben keine Seemacht. Kommt nur aufs Land, ihr японики, шапками закидаемъ. Der Feind antwortete darauf mit Türentschen, Wafongou, Wafandjan . . . Ljaojan und schließlich — es ist schrecklich zu sagen — mit Mukden. Jene Zeit, und noch viel darüber, für die Kuropatkin Geduld, Geduld und abermals Geduld verlangte, war verstrichen; wir waren vorbereitet, und doch sind Mukden und Tselin in den Händen der Feinde. Nun ja, hieß es weiter, wir senden unsere Baltische Flotte. Sie wird dem Feind die Verbindung mit seiner Heimat abschneiden und ihn vernichten. Lange wurde gerüstet. Die Verteidiger von Port-Arthur warteten und warteten auf die befreiende Armada, diese zeigte sich aber nicht. Es blieb ihnen nichts übrig, als sich an das große Wort des Dichters zu erinnern: „Lasciate ogni speranza!“ (Gebet alle Hoffnung auf.) Port-Arthur fiel — die Macht des Feindes stieg. Fünf Monate darnach fährt endlich die Flotte in die Wasserstraße von Korea. Hier der 14., 15., und 16. Mai, und die Flotte ist nicht mehr. Dahin ist alle Rüstung, dahin ist alle Hoffnung. Hunderte und Tausende von Eltern, Frauen, Brüdern, Schwestern, Verwandten und Freunden beweinen bitterlich den Verlust ihrer Lieben. Viele Tage schon vorher hatte zentnerschwere Kimmernis ihr Herz bedrückt, doch blickte noch ein Hoffnungsstrahl durch das dichte Gewölk hindurch, und auch dieser ist jetzt geschwunden. Die Knochen ihrer Lieben bedecken die Schlachtfelder Mandshuriens oder werden von den kühlen Gewässern bespült. Nie mehr wird ihre liebe Stimme erklingen, nie mehr das liebe Auge die Teuren mit einem einzigen Blicke schauen, nie mehr werden sie in diesem Sammertal zusammen sich unterhalten können. Witwen und Waisen jammern und weinen, und wann wird das ein Ende haben? O bestürmt ihr Tränen, bestürmt den Himmel, damit er den Friedensengel herabsende und den schrecklichen Greueln auf Erde ein Ende mache!

Vom Kriegsschauplatz.

Die Ereignisse der vorigen Woche in den japanischen Gewässern haben das allgemeine Interesse für den Landkrieg in der Mandshurei auf eine Zeitlang in den Hintergrund gestellt. Es sind dies Ereignisse, wie, nach Verlauf und Umfang, die Weltgeschichte ihresgleichen von Anbeginn nicht aufweisen kann. Die Schlacht bei Tsushima hat zwei Tage und zwei Nächte gedauert. An derselben beteiligten sich russischerseits 11 Panzer, 10 Kreuzer und 9 Torpedoboote. Es waren somit im ganzen 21 große Kriegsschiffe und 9 kleine. Denselben stellten die Japaner 31 große Kriegsschiffe (darunter 6 Panzer) und 107 kleine entgegen. Diese Übermacht einerseits, sodann die Vertrautheit mit den heimatischen Gewässern, die bessere Ausrüstung und Versorgung der Flotte in Folge der unmittelbaren Nähe von den eigenen Kriegshäfen und wohl auch die größere praktische Kriegserfahrung, alles das mußte den Japanern über die russische Flotte, deren Kohlenvorrat bereits zur Neige ging und deren Mannschaft von der langen Fahrt in den tropischen Gewässern stark mitgenommen war, eine unzweifelhaft große Überlegenheit verleihen. Wenn man nun in Anbetracht dessen einen japanischen Sieg mit einiger Sicherheit auch im voraus erwarten durfte, so ist doch die Hoffnung der Mehrheit auf einen günstigeren Ausgang der Schlacht durch die starke Wucht der nunmehr nackten Wirklichkeit völlig getäuscht. Die Flotte ist dahin und mit ihr die letzte Hoffnung, an die wir uns noch mit einiger Zuversicht klammerten. Von der ganzen Flotte sollen sich nur vier oder fünf kleinere Schiffe gerettet haben, doch kann hierüber vorläufig nichts Bestimmtes gesagt werden, da eine amtliche Mitteilung noch nicht erfolgt ist.



Japanische Soldaten bei einem chinesischen „Wahrsager.“

Die übrigen sind teils gesunken, teils von den Japanern ergriffen worden. „Drei große Schlachtschiffe, schreibt die „M. D. Z.“ haben sich — ein bisher unerhörter Vorfall — noch völlig seetüchtig dem Feinde ergeben und sind von diesem sofort seiner Flotte einverleibt worden, alle anderen Kriegsschiffe aber, noch vor kurzem eine gewaltige, drohende Macht, liegen zertrümmert, zerschossen auf dem Grunde des Japanischen Meeres. Der Führer der Flotte Koshewtski, einer der besten Männer, die Rußland dem Feinde entgegenzustellen hatte, befindet sich in japanischer Gefangenschaft. Admiral Nebogatow, der Führer des dritten Baltischen Geschwaders, teilt das Schicksal des Oberbefehlshabers und Admiral Fölkersahm tot. Mehr als 4000 Mann sind von den Japanern gefangen genommen worden, die ganze übrige Mannschaft der russischen Flotte, mit Ausnahme der wenigen Insassen der entkommenen Fahrzeuge, ein Opfer der Kanonen und des Meeres. Und die japanischen Opfer, mit denen dieser Riesenerfolg erkauft, diese Massenvernichtung herbeigeführt wurde? . . . 3 Torpedoboote gesunken, kein größeres Schiff außer Gefechtswert gesetzt und an Mannschaftswert 113 Mann tot, 424 verwundet! Der betäubenden Wucht dieser Tatsachen gegenüber schweigt jede Kritik und alle Empfindungen, Hoffnungen, Wünsche der Millionen und Abermillionen, die die Fahrt der gewaltigen Flotte von Anbeginn an mit steigender Spannung und Erwartung, die den ganzen Krieg mit Teilnahme und klopfendem Herzen verfolgt haben, lösen sich auf in eine große stumme Frage, auf die keine Antwort erfolgt.“

Die Zeitung „Nascha Schisnj“ gibt den Gesamtwert der in dieser Schlacht zu grunde gegangenen und den Japanern anheimgefallenen Schiffe auf 126, 362, 000 Rbl. an, dabei sind die Umrüstung einiger Schiffe in den chinesischen Häfen und die ungeheuren Auslagen für die Überfahrt von Kronstadt nach dem fernen Osten nicht mitgerechnet.

Aus Welt und Kirche.

Saratow. Am 21. (8.) Mai ist S. Hohe Exzellenz der Hochw. Herr Erzbischof und Metropolit Graf Georg Schembek von S. Heiligkeit Papst Pius X. in Audienz empfangen. —

— Der russische Mönch Sophannik, 27 Jahre alt, hat sich am 17. Mai in der Wohnung des hiesigen russischen Bischofs erschossen. Das ist auch ein Zeichen der Zeit, das tief hinunter deutet.

„Warawka.“

Saratow gegenüber auf dem linken Wolgauer liegt das russische Großdorf Pokrowsk mit 20000 Einwohnern. Es wird auch vielfach Kosakenstadt genannt, weil es bei seiner Gründung nur ein Posten war, an dem Kosaken angepostelt wurden, um die Bewohner der Umgegend gegen die wilden Kirgisier-Raubzüge zu schützen. Nun hat sich das Blättchen gewendet. Nach Pokrowsk müssen und werden jetzt Kosaken geschickt, um die Einwohner gegen eigene Räuber in Schutz zu nehmen. Das Räuberhandwerk steht in voller

Blüte. Mord und Diebstahl bilden etwas ganz Gewöhnliches. Die Polizei macht Jagd auf die Räuber, kann ihrer aber nicht habhaft werden, oder wenn sie auch einige festnimmt, so verstoßen sie die Kerle, sich stets die Freiheit zu verschaffen. Unter den Räubern tut sich ihr Hauptanführer hervor, der von den Seinigen den Namen Warawka erhalten hat. Er ist der „schrecklichste der Schrecken.“ Nicht nur in Pokrowsk, sondern auch auswärts übt er sein unsauberes Handwerk.

Unweit der Kreisstadt Singilej, Gouv. Simbirsk, im Russen-dorfe Nowodjewitsche ist ein russisches Nonnenkloster. Am 10. Mai um 10 Uhr vormittags wurde plötzlich Sturm geläutet. Die Nonnen liefen jammernd und weinend nach allen Seiten und riefen ein über das andere Mal караул! Auf das Geläute liefen die Bauern am Kloster zusammen, da sie glaubten, es sei dort Brand entstanden. Doch konnten sie weder Feuer noch Rauch sehen und hörten von den flüchtigen Nonnen, daß zwei Räuber ins Kloster gedrungen seien und mit Todesandrohen Geld und Gut fordern. Die Räuber gaben nun Fersengeld in den Wald in der Richtung der Wolga zu. Die Bauern bewaffneten sich schnell mit Knütteln und Prügeln und machten sich jenen hintendrein. Die Räuber sprangen in einen Kahn und ruderten schnell dem linken Ufer zu. Die Bauern setzten sich ebenfalls in ein Boot und ruderten jenen nach, fortwährend rufend: „Держи разбойников! Держи!“ Zu derselben Zeit ging da gerade ein leerer Bugstierdampfer. Auf das Rufen der Bauern versperrte die Schiffmannschaft durch eine Wendung des Dampfers den Räubern den Weg. Nun holten die Bauern sie ein. Die Räuber griffen zu den Gewehren. Flinte und Revolver wurden abgefeuert. Eine Kugel ging einem Bauer durch die Brust und löschte ihm das Lebenslicht aus. Die anderen wurden verwundet. Doch die Bauern gaben nicht nach. Endlich hatten sie die Räuber erreicht, und der Kampf ging los. Die Bauern siegten. Mit den Rudern schlugen sie die Räuber nieder, daß sich diese schließlich ergaben, nachdem sie eine tüchtige Tracht Prügel erhalten hatten. Sie wurden nach Nowodjewitsche gebracht, und dort war jemand zufällig aus Pokrowsk, der die Entdeckung machte: „Ach, das ist ja der Warawka!“ Als die Mähre davon nach Pokrowsk kam, fragte die Polizei telegraphisch beim Kreischef von Singilej an, ob Warawka gefangen sei. Die Antwort war: „Ja, Warawka und noch ein Räuber waren gefangen und hinter Schloß und Riegel gesetzt, sind aber entflohen und noch nicht wiedergefangen.“ — Solchen Schutz gewährt die Polizei gegen die Räuber. Kein Wunder, daß diese überhand nehmen. Sollten die Bauern aber nochmals unter Aufopferung ihres eigenen Lebens den Warawka auf oder an der Wolga fangen, so werden sie ihn wohl nicht mehr der Polizei ausliefern, sondern wohl ins kühle Grab senken.

Der Generalstab und das allgemeine Elend.

Gegen den Generalstab wurden in der „Rusj“ von H. Kirillow viele Anklagen erhoben, worauf dem Blatt jetzt eine Antwort aus dem Bivak bei Tschitiadsi zugegangen ist. In dieser Antwort heißt es: „Als Offizier des Generalstabes und Regimentskommandeur, der fast seit einem Jahre an allen Kämpfen teilgenommen hat und sich auch eben auf einer Stellung befindet, glaube ich über unsere militärischen Mängel nicht weniger unterrichtet zu sein als Herr Kirillow, der mit so lauter Stimme den Generalstab verurteilt, weil er allein an unseren Niederlagen die Schuld trage. Jetzt dürfte es wohl allen klar sein, daß dieser unglückselige Krieg in unserem Staatswesen ein gefährliches Geschwür aufgedeckt hat, das in ihm versteckt war und seine Lebensfähigkeit hemmte. Kann man sich also darüber wundern, wenn auch unser Militärreform und mit ihm der Generalstab, von der allgemeinen Krankheit betroffen worden ist! Wir sind ja ein Teil dieses Organismus: Was hilft es, daß der Generalstab die Fühlung im Kampfe vollkommen einrichtet, wenn die Werkzeuge dieser Fühlung blind sind, wenn unsere eigenen Soldaten wegen ihrer Unbildung und mangelhaften Entwicklung im kritischen Moment unsere Telegraphen- und Telephonleitungen unterbrechen, indem sie die Leitungsdrähte zum Zusammenbinden ihrer Stiefel oder eines Kaoljanbündels benutzen! Was hilft es, daß eine Kundschaft vortrefflich vorbereitet wird, wenn die Mehrzahl der Soldaten in den Kundschaftskommandos wegen ihrer Unbildung nicht einmal

die eigenen Truppenteile — von der japanischen ganz zu geschweigen — gut von einander zu unterscheiden weiß und an die Erfüllung jener sehr verwickelten Forderungen, welche die Theorie der Kriegskunst stellt, überhaupt nicht gedacht werden kann. Was hilft es, alle Unteroffiziere mit guten Karten auszurüsten, wenn ihnen eine Karte ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die Offiziere können ja nicht überall sein. Unwillkürlich kommt mir folgendes Beispiel in den Sinn. Als unsere Schützenkette im blutigen Kampfe vom 19. Februar das Dorf Vanschanpu geräumt hatte, war es 20—30 Min. später nicht nur von den Japanern besetzt, sondern auch in Verteidigungszustand versetzt, so daß der sofort unternommene Gegenangriff auf hartnäckigen Widerstand stieß. . . Wie war das gekommen? Auf sehr einfache Weise: die japanischen Plänkler waren sofort ins Dorf gedrungen, hatten sich ohne den Bestand von Offizieren schnell zurechtgefunden, mit Hilfe ihrer Fajchinenmesser und Schaufeln Schießlöcher in die Wände der Häuser eingebracht und Schanzen aufgeworfen; Kameraden mit Maschinengewehren eilten herbei und dann kam auch ein Offizier. . . Das Dorf war besetzt, und zwar dauernd (ebenso ging es in den Tagen vom 1. bis zum 5. Oktober bei Linschinpu). Bei uns wäre zu einer solchen Tätigkeit wahrscheinlich ein Generalstabsoffizier nötig gewesen, der sie leitete, und ein Sappeuroffizier, der sie mit Arbeiterbataillonen ausführte. Und dann hätten die Schreibereien begonnen, ohne die es natürlich nicht abgehen kann. Das ist nun einmal eine traurige Wahrheit: nicht nur unsere Soldaten, sondern auch unsere Offiziere sind an eine selbständige Tätigkeit nicht gewöhnt; nichts geschieht ohne den entsprechenden Befehl. In Friedenszeiten wird allerdings gepredigt, daß in der Selbständigkeit das Heil liege, aber es geschieht nur mit Worten, nicht mit der Tat.“

Der verstärkte Schutz.

Die Kommission des Grafen Ignatjew zur Durchsicht des Gesetzes über den verstärkten Schutz hat, der „Rusj“ zufolge, am 10. Mai über diese Institution ein hartes Urteil gefällt. Es wurde ausgeführt, daß dem verstärkten Schutz der Gedanke, die Staatsicherheit zu sichern, zugrunde liege. In der Praxis aber benutze man das Gesetz über den verstärkten Schutz zu den verschiedensten Zwecken. So werden auf Grund dieses Gesetzes Strafen wegen Verletzung von Sanitätsvorschriften erhoben, Fuhrleute gebüßt u. s. w., überhaupt bedient sich die Administration seiner aus den geringfügigsten Anlässen. Es kommt dadurch zu den sonderbarsten Widersprüchen; das Tragen eines finnischen Messers wird bei weitem höher bestraft als gemeiner Diebstahl. Man fand in der Beratung, daß in solchen Fällen, wie das Messertragen, das friedensrichterliche Strafgesetz vollkommen ausreiche. Dazu machte eines der Beratungsglieder den Vorschlag, für die Verletzung von Ortsstatuten „Polizeigericht“ zu schaffen, fand damit aber keinen Beifall. Mit erdrückender Mehrheit sprach sich dann die Versammlung bestimmt gegen die der Administration durch das Gesetz gegebenen Vollmachten hinsichtlich der Haussuchungen und Verhaftungen aus. Die Versammlung will beides nur in den Fällen gestattet wissen, wo es nach dem neuen Gesetz vom 7. Juni 1904 erlaubt ist. — Es wurde ferner die Ansicht verlaunt, daß jedes Gesetz über einen verstärkten Schutz, das ein Mittelglied zwischen der normalen Lage und dem Kriegszustand feststelle, überflüssig sei. Falls die Staatsicherheit es erfordert, sei es besser, ein Gebiet geradezu in den Kriegszustand zu erklären. Das würde einmal die Wiederherstellung der Ordnung besser sichern, und, zweitens, würde der Kriegszustand seinem Wesen nach sich nicht länger hinziehen können als nötig, man würde ihn auch nur verhängen, wenn er nicht zu umgehen ist; endlich würde er nicht zu administrativen, gesundheitlichen u. a. Maßnahmen mißbraucht werden. Die Ansicht fand Zustimmung und wird wahrscheinlich erörtert werden. — Das Resultat der Sitzung war, daß man irgend welche Ausnahmezustände nur dann gelten lassen wollte, wenn die Sicherheit des Staates sie fordere.

Die Glaubensduldung

bereitet den „Mosk. Wed.“ großen Kummer. Durch die Nachricht von dem Übergang der Unierten zum Katholizismus glaubt das Blatt, eine Fehde gegen die praktische Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 17. April eröffnen zu müssen, und erklärt, es

werde mit Klagebriefen aus Podlachie, dem Hauptgebiet der ehemaligen Unierten, überschwemmt. „450000 Russen“, schreibt einer der Korrespondenten, „gelangen unter die Gewalt Polens“. Den Einwand, daß die Bauern jenes Gebiets in ihrem Herzen Katholiken seien und deshalb von dem Duldungserlaß Gebrauch machen, will das Moskauer Blatt nicht gelten lassen. Nicht die Glaubensfreiheit sei die Ursache der Übertritte, sondern die katholische Propaganda. Und dann erzählt das Blatt, daß in Millionen von Proklamationen, die im Lande verbreitet würden, nicht dem Zaren, sondern den Gebeten des Papstes das Verdienst am Duldungserlaß zugeschrieben werde; daß unter den Bauern das Gerücht verbreitet werde, der Papst habe den Kaiser zum Duldungserlaß überredet; der Kaiser wolle selbst zum Katholizismus übertreten; der Kaiser habe drei Gouvernements gekauft, um die Bauern, die orthodox bleiben wollen, hier anzusiedeln; Polen werde wiederhergestellt und seine neue Regierung werde die Katholiken belohnen, die Schismatiker aber bestrafen; die katholischen Priester ließen die Übertretenden fürchterliche Eide schwören, um ihren Abfall zur Orthodoxie unmöglich zu machen. Nach der Ansicht der „Mosk. Wod.“ handelt es sich hier nicht um den Glauben, sondern um den russisch-polnischen nationalen Kampf: der Polonismus suche die Bevölkerung glauben zu machen, daß selbst der „Schatten Polens“ Rußland zerschmettern könne u. s. w.

Solche abgefeimte Hezartikel, die jeder festen Grundlage entbehren, sind wahrlich dazu angetan, Öl auf das glimmende Feuer des zur Zeit, zum Bedauern, gährenden nationalen Unfriedens zu gießen. Das Blatt leistet dem bedrängten Vaterland damit sicher keinen guten Dienst.

H u n g e r.

Aus Wladivostok wird den „Russk. Wod.“ gemeldet: Außer dem Schrecken des Krieges, des Stillstandes im Handel und im öffentlichen Leben, droht uns ein neuer Schrecken — der Hunger. In Ochotsk reichen die Fischvorräte nicht mehr. Es gab schon Fälle des Hungertodes. Mehl fehlt vollkommen, auch auf Kamtschatka, das dem Schicksal überlassen worden ist. Im Amurgebiet herrscht volle Arbeitslosigkeit. Überall streifen Bettler umher. Viele Kosakenstanizen sind gänzlich verödet. Unter den Droschanen am Ufer der Tatarischen Meerenge herrscht der Hunger schon längst. Dauert der Krieg noch einige Monate fort, so ergreift die Hungersnot das ganze Grenzgebiet des fernen Ostens.

Wiederrum Unterschleife.

Wieder sind ungeheure Unterschleife aufgedeckt worden; es werden, schreiben die „Birsh. Wod.“, bereits die Schuldigen genannt, man nennt die Intendantur und eine Staatsbahn, ja man bezeichnet bereits mit mehreren Millionen die durch gefälschte Anweisungen verübten Unterschlagungen, ist also über die Vorgänge auf das genaueste unterrichtet, und dennoch wird von offizieller Seite noch immer geschwiegen. Es ist lächerlich, schließt das Blatt, etwas verheimlichen zu wollen, was bereits jedem bekannt ist.

M a ß r e g e l u n g.

Der „Syn Otetsch.“ erzählt: Eine bezeichnete Geschichte passierte neulich mit dem Priester des Dorfes Michailowstoj. Er besah sich auf einer Reise ins Wologdasche Gouvernement und betrat das Teehaus in N. Während seiner Anwesenheit trafen gerade neue Zeitungen ein, und es entspann sich unter den Anwesenden ein Gespräch über Politik. Der Priester betonte die Notwendigkeit des Semski Sobor zur Heilung der Schäden des Reichs. Der anwesende Landgendarm zeigte den Priester an. Es fand bei ihm nach seiner Rückkehr eine Hausdurchsuchung statt, die natürlich nichts zutage förderte. Trotzdem wurde er auf Antrag der Gendarmerie seines Postens enthoben und nach einiger Zeit sogar auf zwei Wochen eingesperrt.

F r a u e n a u f r u h r.

Wir lesen im „Russk. Slowo“: In Sewastopol sind 700 „Reservefrauen“, so nennt man hier die Frauen der nach dem fernem Osten gesandten Reserveuntermilitärs, vorhanden; mit ihren

Kindern sind es 1000 Seelen, für die das Stadtamt zu sorgen hat. Dieses verabsolgt monatlich jedem Weibe und jedem Kinde je 3 Rbl. und 2 Rbl. zur Beheizung. Jetzt, da es Sommer geworden ist, fällt die Summe für die Beheizung fort, und die „Reservefrauen“ wurden nun aufrührerisch. Ein mächtiger Haufen umringte das Stadtamt und forderte: „Gebt uns das Geld für unsere Männer!“ Vergeblich redeten das Stadthaupt und die Verwaltungsmitglieder auf sie ein: „Das Geld wurde doch zur Beheizung verabsolgt, und jetzt ist es doch so warm! Nehmt doch Vernunft an!“ — „Das wollen wir nicht! Wir brauchen das Geld nicht zum Heizen, sondern zum Essen. Wir haben nichts zum Leben! Gebt uns unsere Männer wieder; die werden uns ernähren!“ Der Lärm wurde immer größer, die Weiber wurden immer aufgeregter. Es wurde eine außerordentliche Dumasitzung zusammengerufen, und man teilte den Frauen mit: „Heut abend wird beratschlagt, kommt morgen nach der Antwort!“ Am Abend wurde hin und her beraten; man konnte den Weibern unmöglich auch im Sommer Geld zum Heizen verabsolgen. Um sie zu beruhigen, beschloß man, ihnen dieses Mal einen Rubel zu geben und es dabei bewenden zu lassen. Am Morgen kamen die Reservefrauen wieder. Sie waren augenscheinlich über den Dumabeschluß unterrichtet. Viele hatten Körbe mit Steinen. Es wurde Polizei herbei geholt. Der Polizeimeister, die Revieraufseher und Schutzleute konnten mit den Weibern nicht fertig werden. Diese griffen an. Es wurde eine Kompanie Fußvolk an Ort und Stelle berufen. Diese kam; darunter waren Reservisten, die unter den Aufrührerischen ihre eigenen Frauen erkannten. Die Kompanie stand da, die Schutzleute verhandelten mit den Weibern; doch diese schrien wie zuvor: „Gebt uns das Geld für unsere Männer!“ Womit es geendet hätte, weiß man nicht; zum Glück kam das Stadthaupt heraus und erklärte: „Kommt morgen und holt Euch Eure 2 Rbl. ab!“ Die Frauen waren sofort still und gingen auseinander. Das Stadtamt hatte beschlossen, für dieses eine Mal noch 2 Rbl. zu verabsolgen und — in Zukunft — abzuwarten.

Dunkle Zustände.

Bei der Ziehung der Adelsprämienbillette am 2. Mai fand nach der „Ruski“ ein Zwischenfall statt, der zur Einsetzung einer besonderen Revisionskommission geführt hat. Bei der Ziehung entfiel nämlich ein Gewinn von 500 Rbl. auf ein Billet, das bereits seit mehreren Jahren getilgt war. Die Frage, wie eine bereits getilgte Serie ins Glücksrad kommen konnte, soll nun erwähnte Kommission lösen. Wie weiter mitgeteilt wird, wurden am 2. Mai bei der Ziehung anstatt der üblichen 300 Umdrehungen des Glücksrades 302 gemacht, und zwar das 301. mal, um den obigen Zwischenfall wieder gut zu machen, das 302., weil auf ein und dasselbe Billet zwei Gewinne gefallen waren, was ebenfalls nicht zulässig ist.

Neue russische Schiffe.

Wie dem „R. Sl.“ aus Petersburg berichtet wird, ist unsere Flotte um fünf schnellgehende Minenkreuzer, „Ukraina“, „Boiskowoi“, „Stawropolski“, „Truchmenez“, jeder zu 500 Tons Wasserverdrängung, und „Emir Bucharski“, 570 Tons, vermehrt worden. Diese Schiffe werden in Eile armiert, um dann dem vierten Geschwader zugeteilt zu werden. Zum August wird eine ganze Reihe ähnlicher Minenkreuzer, die ein besonderes Geschwader bilden sollen, fertig.

Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ berichtet aus Sofia, er sei in der Lage, die Nachricht über den Ankauf neuer Kriegsschiffe durch Rußland zu bestätigen. Unter den Kriegsschiffen befinden sich vier gepanzerte Kreuzer und drei Torpedobootszerstörer, von welchen zwei neuester Konstruktion sind. Diese Schiffe wurden der bulgarischen Regierung von Argentinien verkauft. 2000 russische Seeleute haben sich vergangene Woche aus Libau nach der Küste Neu-Guineas begeben, wo die Schiffe unter bulgarischer Flagge kreuzen und den russischen Behörden übergeben werden sollen. Als Entschädigung erhält Bulgarien das Material zur Legung einer Eisenbahn im Werte von 5 Millionen Rubel. Die Lokomotiven und Waggons sollen in Rußland erbaut werden. Man befürchtet keine Folgen dieser Abmachung, da Bulgarien sich der Neutralitätserklärung der Mächte nicht angeschlossen hat.

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses.*)

Frei nach einer wahren Begebenheit erzählt von Joseph Spillmann s. J.

(Fortsetzung.)

„Wohl. Wir wollen unser mögliches tun. Beten Sie!“

Die Gerichtssitzung war wieder eröffnet. Zunächst wurden die Schutzzeugen des Angeklagten verhört. Die alten Lehrer des Abbé Montmoulin bezeugten ihm, daß er immer ein exemplarischer Schüler gewesen sei; dasselbe sagten seine Mitschüler aus; nie hatten sie an ihm Hang zur Grausamkeit, zur Unwahrheit oder zum Geize wahrgenommen. Er war kein Kopfhänger gewesen, sondern ein frischer, munterer Knabe, gern gelitten von seinen Kameraden. Noch glänzender lautete das Zeugnis der Seminarlehrer, namentlich des allverehrten Regens, der ihn als einen durchaus sittenreinen, frommen und würdigen Seminaristen und Priester kennen lernte. Der ehrwürdige Pfarrer von La Grange sagte: „Ich hatte den Angeklagten fast zehn Jahre als Kaplan unter meinen Augen und fand nur einen Fehler: zu großen Eifer und ein zu gutes Herz gegen Arme und Kranke. Den letzten Sou gab er ihnen aus seiner Tasche, die Wäsche fast vom Leibe, so daß ich in diesem Punkte ihn zurechtweisen mußte, weil seine Kleidung für die Würde des Standes oft kaum mehr passend war. Es ist mir rein unmöglich, zu begreifen, wie man einen solchen Mann eines Raubmordes für fähig halten kann.“

Es folgte nun eine Reihe armer Leute aus La Grange und Ste-Victoire, welche von den Wohlthaten erzählten, die sie von dem guten Abbé Montmoulin erhalten hatten. Alles das blieb nicht ohne Eindruck auf die Geschworenen. Schon lange rückte der Staatsanwalt ungeduldig auf seinem Stuhle hin und her und zog bei jedem neuen Zeugen seine Taschenuhr hervor. Endlich sprang er auf und sagte: „Mein verehrter Kollege setzt uns auf eine durchaus unnötige Geduldprobe. Wie ich ihm schon zu Anfang erklärte, bin ich ganz bereit, dem Angeklagten den besten Leumund einzuräumen. Wozu also diese endlose Zeugenreihe?“

Der Präsident erwiderte, es sei nicht seine Absicht, die Verteidigung auch nur im mindesten zu beschränken, und er gebe es dem Herrn Rechtsanwalt anheim, wie viele Zeugen er für diesen, wie ihm scheine, allerdings satfam erwiesenen Punkt noch vorführen wolle. Herr Meunier bat nur noch für zwei um Geduld. Der erste war der junge Bursche, der den Pfarrer in jener Nacht vor dem Morde zu seinem sterbenden Vater gerufen hatte. Derselbe erzählte, wie der Angeklagte die ganze Nacht hindurch am Bette des Kranken betete und wie er erst bei Tagesanbruch durch Sturm und Regen nach Ste-Victoire zurückgekehrt sei. „Ist es glaublich,“ fragte der Verteidiger am Schlusse dieses Berichtes, „daß ein Mann, der mit solcher Andacht und heroischer Hingabe seine Pflicht erfüllt, drei Stunden später einen Raubmord begehe?“

Der letzte Zeuge war Dr. Corbillard, der als Gerichtsarzt den Leichenbefund vorgenommen hatte. Auch er stellte der Nächstenliebe des Pfarrers das glänzendste Zeugnis aus. „Ich bin sonst kein Freund dieser Herren von der Soutane und habe seit Jahren keine Kirche besucht; aber was wahr ist, ist wahr: den Abbé Montmoulin habe ich für einen echten Menschenfreund gehalten, und ich bedaure aufrichtig, denselben in einer so schlimmen Lage zu sehen.“

Verteidiger: „Sie halten also den Angeklagten der Tat nicht für fähig?“

Doktor: „Darüber hat das Gericht zu befinden. Ich hätte es allerdings früher nicht im Traume für möglich gehalten.“

Verteidiger: „Und wenn nun das Gericht, was ich allerdings nie und nimmer glaube, die Tat doch als erwiesen annähme, was würden Sie dann als Arzt für eine Erklärung annehmen?“

Doktor: „Um, ich gestehe, der Gedanke hat mich in letzter Zeit lebhaft beschäftigt. Ich habe darüber studiert und bin zu dem Schlusse gekommen, daß die Ansicht der Ärzte, welche eine momentane Geistesstörung für derartige unerklärliche Fälle annehmen, nicht so unbegründet ist. Schon der alte Galenus sagt: Cerebrum — obscura textura, obscuriores functiones, morbi obscurissimi (Das Gehirn ist ein unerklärliches Gewebe, noch

unerklärlicher ist seine Tätigkeit, am unerklärlichsten sind seine Krankheiten). In der That kann ein vorübergehender Druck auf gewisse Stellen, eine vorübergehende Entzündung gewisser Teile ganz wohl eine vorübergehende Geistesstörung, momentanen Wahnsinn zur Folge haben. In diesem Zustande ist der Mensch natürlich unzurechnungsfähig, ja er wird sich später kaum dessen erinnern, was er in diesem Zustande tat.“

Staatsanwalt: „Wird er sich auch nicht erinnern, daß er in einem solchen krankhaften Zustande war?“

Doktor (zögernd): „Das nicht so leicht — und ich gebe zu, daß auch sonst solche sehr seltene Fälle nicht ohne eine gewisse krankhafte nervöse Anlage eintreten, von der ich allerdings bei dem Angeklagten früher nichts bemerkte.“

Präsident (zum Angeklagten): „Was sagen Sie zu dieser Erklärung?“

Angeklagter: „Ich fühle mich allerdings unwohl. Aber —“

Präsident: „Sie sind natürlich nicht gehalten, zu Ihrem Nachteil zu antworten.“

Angeklagter: „Ich danke. Aber ich kann von dieser Erklärung keinen Gebrauch machen. Ich bin mir auf das klarste bewußt, daß ich nach dem Weggange der unglücklichen Madame Blanchard bei ganz gutem Verstande blieb. Ich betete meine Hören, während die schreckliche Tat geschehen sein muß, und legte mich nachher zu Bette.“

Traurig setzte sich der Verteidiger mit den Worten: „Ich bin mit dem Zeugenverhör zu Ende,“ während eine große Bewegung durch die Reihen der Zuhörer lief.

„Der Tor!“ flüsterte Frau Le Noirs Nachbar, welcher nur an der Verhandlung Interesse zu haben vorgab. „Er hätte auf den Wink des Verteidigers eingehen müssen, so wäre er wahrscheinlich freigesprochen worden. Jetzt hat er sich den Ausweg selbst verlegt!“

„Meint Ihr?“ fragte erschrocken Madame Le Noir. „Man sollte doch meinen, gerade das müßte seine Unschuld beweisen.“

Der Präsident erklärte nun, er werde die Mutter des Angeklagten vorführen lassen, um den Geschworenen ein Urteil über diese Frau zu ermöglichen, welche nach der Annahme der Anklage den vorgeblichen Raub beiseite geschafft haben solle. Das war dem Staatsanwalt zwar unangenehm, aber der Vorsitzende bestand auf seinem Rechte.

So wurde also Frau Montmoulin in den Saal geführt. Kummer und Sorge um den lieben Sohn und die Leiden der fünfswöchentlichen Untersuchungshaft hatten aus der noch rüstigen Sechzigerin eine hinfällige Greisin gemacht. Gebückt wankte sie in den Saal und konnte sich zitternd kaum aufrecht halten. Als die Augen der Mutter den Sohn zwischen zwei Gendarmen auf der Anklagebank sitzen sahen, füllten sie sich mit Tränen, und laut schluchzend mußte sie sich an dem Stuhle festhalten, den ihr der Präsident hinstellen ließ. Nicht minder groß war der Schmerz Abbé Montmoulins beim Anblicke seiner Mutter, die er kaum mehr erkannte. Auch seine Wimpern neigte eine Träne. Tief erschüttert blickte er zu dem Kreuzfize auf: „Herr, gib ihr und mir Trost und Stärke; denn du weißt, um wessentwillen wir beide hier stehen!“

Die Mutter verstand den Blick und faltete ihre Hände; dann war sie im Stande, die Fragen des Präsidenten zu beantworten. Dieselben erstreckten sich auf ihr Vorleben, auf ihre ärmlichen Verhältnisse, in denen sie doch durch Fleiß und Ehrlichkeit bisher ihr Auskommen gefunden hatte, so daß sie nicht nötig hatte, von ihrem Sohne irgend welche Unterstützungen anzunehmen, mit Ausnahme der 500 Francs, welche die so elend ermordete Madame Blanchard ihrem Sohne geschenkt habe. Die Aussagen der alten Frau machten im allgemeinen den Eindruck der Wahrheit, obschon der Staatsanwalt nicht ermangelte, die Angabe der Schenkung als eine sehr unwahrscheinliche zu bezeichnen. Nach längerem Kreuzverhör ließ er jedoch die gute Frau in Ruhe, welche sich mit einem schmerzvollen Blicke auf ihren Sohn still weinend zurückzog.

Neunzehntes Kapitel.

Das Urteil.

Der Präsident gab nun, nach Rücksprache mit den Richtern, dem Staatsanwalt das Wort, welcher alsbald seine Anklagerede

*) Verlag der Herderschen Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. Mit Genehmigung des hochw. Herrn Verfassers sowie der geehrt. Verlagshandlung abgedruckt.

begann. Herr Joubert war ein gewandter und gefürchteter Gerichtsredner. Er begann mit dem natürlichen Mitleid, welches jedermann im Saale gewiß der Greisin zolle, die soeben hier vernommen worden sei. Obgleich er den Angeklagten für schuldig und sie für dessen Mitschuldige halte, könne ihr ein edles Menschenherz den Tribut des Mitleids nicht ganz versagen. „Dasselbe darf aber nicht so weit gehen, daß es zur Schwäche würde oder auch nur um die Breite eines Haares die Wage der Gerechtigkeit beeinflusste. Wir haben ja geschworen, nur nach Wissen und Gewissen und nicht nach Haß oder Liebe zu urteilen.“

Nach dieser Einleitung ging der Ankläger mit großer Ruhe auf die Sache ein. Es habe sich der Untersuchung sofort die Überzeugung aufgedrängt, daß das Verbrechen nur von einer Person verübt werden konnte, welche mit den Umständen, der Ortlichkeit u. s. w. vollständig vertraut war. So hätten gleich von Anfang nur der Küster Loser, eine oder zwei andere Personen, deren Unschuld aber so augenfällig sei, daß nicht einmal die Verteidigung ihre Namen genannt habe, und der Pfarrer in Frage kommen können. Der letztere habe sich schon durch sein Benehmen beim Verhöre, bei der Haussuchung, bei der Auffindung der Leiche verdächtig gemacht. Auf ihn wiesen überdies das blutige Messer, auf dem sein Name stehe und das in seiner Küche zusamt den andern Gegenständen der Ermordeten gefunden wurde. Von der blutbefleckten Soutane wolle er nicht einmal reden. Das alles zusammen spreche so laut von der Schuld des Angeklagten, daß man sich die Ohren mit Gewalt zuhalten müsse, um die Stimme der Tatsachen zu überhören. Wenn je, so sei in dem vorliegenden Falle das bekannte Wort des Marcus Tullius an seinem Plaze: Res loquitur, iudices, ipsa, quae semper valet plurimum — „Die Sache selber redet, die immer der stärkste Beweis ist“.

Und doch habe die Untersuchung, im Hinblick auf das tadellose Vorleben des Angeklagten, sich mit diesem Beweise nicht begnügt. In der Tat könne derselbe ja auch nur die größte Wahrscheinlichkeit dartun. „Wir gingen einen Schritt weiter und schlossen so: Der Mord geschah am 20. Februar morgens zwischen 10 und 10¹/₂ Uhr. Nun aber ist um diese Zeit niemand anders im Kloster gewesen als der Pfarrer und die Ermordete: also ist der Pfarrer der Mörder. Der Obersatz des Beweises wird von dem Verteidiger und dem Angeklagten zugegeben und ist durch Beweise erhärtet. Den Untersatz umzustößen hat sich der Verteidiger allerdings große Mühe gegeben, aber ganz umsonst. Es ist bewiesen, daß Loser am Vorabende der Tat mit dem letzten Zuge nach Marseille abreiste, mit einem Schnellzug, der an keiner Zwischenstation hält! Damit ist bewiesen, daß er zur Zeit der Tat nicht in Ste-Victoire sein konnte. Damit ist auch das unzusammenhängende und gänzlich unglaubwürdige Gerede der Zeugin von Croy Rouge hinfällig. Damit ist der unumstößliche Beweis geliefert, daß der gegenwärtige Abbé Montmoulin zur Zeit der Tat mit der Ermordeten allein am Tatorte war und daß er der unselige Täter ist. Die Sache ist so klar, daß ich keine Silbe mehr darüber verlieren werde.“

Nicht ganz so offen liege freilich der Beweggrund der Tat; das gebe er zu. Hierin sei es der Untersuchung nicht geglückt, völlige Klarheit zu schaffen. Er seinerseits halte freilich daran fest, die Dürftigkeit der Verwandten habe den Angeklagten zur Tat verführt. Das vorgebliche Geschenk, das die Bücherbestellung, die Schuldtilgung u. s. w. erklären wolle, laute doch gar zu unwahrscheinlich. Aber etwas anderes sei die Frage: warum ist die Tat begangen? und etwas anderes: wer hat die Tat begangen? „Die zweite Frage ist so klar und überzeugend gelöst“ schloß der Staatsanwalt, „daß ich auch nicht einen Augenblick bezweifle, die Geschworenen werden ihrem Eide gemäß mit mir antworten: Dieser gegenwärtige Geistliche hat trotz des Kleides, das er trägt, seine Hand mit dem Blute einer wehrlosen Frau, einer Mutter der Armen, seines Pfarrkinds und seiner Wohltäterin besudelt.“

„Und zwar mit kalter Überlegung: das beweist das Messer, das er schon vor 7 Uhr morgens zu diesem Zwecke beiseite schaffte; das beweist der Befehl, der die Magd zur Zeit der Tat aus dem Hause entfernte; das beweist der geeignete Ort, den er zu seiner Tat auswählte. Der lächerliche Ausweg, den der Verteidiger in seiner äußersten Not an Gründen geplant hatte, verdient gar keine Erwiderung. Mit der Ausflucht des momentanen Wohn-

sinns kann man der Gerechtigkeit jeden Verbrecher entziehen. Es erübrigt also nur der Schluß: Abbé Montmoulin hat die unglückliche Madame Blanchard mit kalter Überlegung gemordet. Ihr Wahrspruch, meine Herren, wird den Raubmörder der verdienten Strafe überliefern.“

Man las es in den Mienen der Geschworenen, welchen tiefen Eindruck diese mit Meisterschaft vorgetragene Rede auf sie ausübte. Auf der Galerie tauschte man sich mehr mit Blicken als mit Worten die Überzeugung aus, das Los des Angeklagten sei besiegelt. Abbé Montmoulin selbst hatte mit geschlossenen Augen bleich, aber ruhig zugehört. Nur seine Lippen bewegten sich leise betend. Jetzt, da sein Verteidiger sich zur Antwort erhob, warf er ihm einen freundlichen, aber traurigen Blick zu, als wollte er sagen: „Lieber Herr, Sie haben eine schwere, und ich fürchte, undankbare Aufgabe vor sich.“

Herr Meunier war ein sehr gewissenhafter Anwalt, aber als Redner dem Staatsanwalt nicht gewachsen. Seine Beweisführung war solid, aber trocken und ermüdend, mehr geeignet, auf die Richter, als auf die Geschworenen Eindruck zu machen. Er begann mit einer etwas breiten Erzählung der Jugendschicksale des Angeklagten und entwarf dann das Bild des frommen und talentvollen Knaben, des sittenreinen Seminaristen, des eifrigen, durch seltene Mildtätigkeit und aufopfernde Nächstenliebe ausgezeichneten Priesters, dem auch die Gegner der Kirche in diesem Punkte wenigstens ihre Anerkennung nicht versagen können. Und nun solle dieser fromme, uneigennützigste der Menschen plötzlich ein Raubmörder geworden sein! Er, der den letzten Sou mit den Armen teilte, soll seiner Wohltäterin eine Summe geraubt haben, welche den Armen schon gehörte, und soll sie um dieser Summe willen, die er denn doch schließlich auf andere Weise in seinen Besitz hätte bringen können — er hätte ja nur zu sagen gebraucht, sie sei ihm nächtlicherweile aus seinem Kulte geraubt worden —, meuchlings ermordet haben, und zwar in so plumper Weise, daß der Verdacht unmittelbar auf ihn fallen mußte! Wer das glauben wolle! Hier stehe man nicht nur vor einem psychologischen Rätsel, sondern vor einer psychologischen Unmöglichkeit. Ein solcher Mann könne ein solches Verbrechen nie und nimmer begangen haben!

„Es muß also sich eine andere Antwort auf die Frage finden: ‚Wer hat die Tat getan?‘ als diejenige, welche der Ankläger gab, und jede andere Lösung muß uns wahrscheinlicher vorkommen als die von ihm versuchte Lösung des Rätsels. Möge man mich dafür verhöhnen — aber ich würde noch eher an die naive Erklärung der Magd glauben, als daß der gegenwärtige Priester eines solchen Meuchelmordes fähig sei.“

Aber es sei auch gar nicht notwendig, sich auf eine solche Erklärung zu berufen. Der Küster Loser vereinige alle Eigenschaften in sich, welche ihn zu einer solchen Tat befähigten, und der Alibi-Beweis, den der Staatsanwalt versuchte, beruhe schließlich auf dem Zeugnis des einen Schaffners, der sich wohl habe täuschen können. Und er müsse sich getäuscht haben, wie aus dem Zeugnisse der Kellnerin von Croy Rouge erhelle. Ihre Aussage scheine ihm doch die Tatsache, daß der Küster am Morgen nach dem Morde dort, und zwar unter sehr verdächtigen Umständen, gesehen worden sei, hinlänglich zu beweisen, obschon die Zeugin etwas unklar ausgefagt habe. Es sei eben keine Hexerei, mit Advokatenkünften, um die er seinen gelehrten Kollegen nicht beneide, ein armes Mädchen zu verwirren. Dazu komme als Bestätigung des Verdachtes gegen Loser dessen rätselhaftes Verschwinden unmittelbar nach der Tat. Wie das zu erklären sei? Wie es komme, daß man seine Adresse nirgends habe erforschen können? daß er auf alle Vorladungen, die in allen Zeitungen Frankreichs und in den Hauptblättern der Nachbarländer veröffentlicht wurden, weder eine Antwort gegeben noch erschienen sei? Der Mann müsse kein ruhiges Gewissen haben, daß er sich so verborgen halte! Schließlich könne er (der Verteidiger) sich der Ansicht nicht erwehren, die Staatsanwaltschaft habe es sich mit dem vorgebrachten Alibi-Beweis, den er nicht für durchschlagend halte, etwas gar bequem gemacht und wäre im Interesse der Gerechtigkeit zu ändern, weit umfassenderen Nachforschungen nach dem rätselhaft verschwundenen Küster verpflichtet gewesen. Der Verteidigung hätten dafür weder die kurz bemessene Frist noch die Geldmittel ausgereicht; da der Angeklagte ja dank seiner Mildtätigkeit arm sei.

Hätte der Verteidiger hier seine Rede geschlossen, so wäre es wahrscheinlich für seinen Klienten besser gewesen. Aber in seiner Gründlichkeit wollte er nun einen Schritt weiter gehen und das selbstsame Benehmen erklären, welches den Angeklagten bei der Haus-suchung und dem ersten Verhöre wirklich einigermaßen verdächtig hatte erscheinen lassen. Er gab zu, daß dafür eine gewisse Mit-wissenschaft erforderlich sei, und entwickelte nun in breiter Rede, wie ein Priester in Folge einer ihm abgelegten Beicht Mitwiffer eines Verbrechens sein könne, ohne dies auch nur indirekt verraten zu dürfen. Unter keiner Bedingung sei es dem Priester gestattet, auch nur Andeutungen solcher Art zu machen; im Gegenteile sei derselbe kraft seines heiligen Amtes verpflichtet, eher die Todes-strafe über sich fällen zu lassen, als sein Beichtkind auch nur in den Schatten eines Verdachtes zu bringen. Er habe selbstver-ständlich keinerlei Andeutungen seitens seines Klienten, daß hier dieser Fall vorliege. Aber er vermute doch, es müsse so etwas sein, weil diese Annahme allein alles Rätselhafte in dem gegen-wärtigen Falle erkläre. Jedenfalls sei diese Erklärung möglich, und er bitte die Geschworenen, das wohl zu erwägen, damit sie nicht etwa ein erhabenes Opfer der heiligen Priesterpflicht irrtümlich als einen Raubmörder verurteilten.

Zum Beweise erzählte er nun den Vorfall aus Polen, wo ein Diener seinen Pfarrer dadurch in den Verdacht des Mordes gebracht hatte, daß er dessen Flinte, mit der er den Feind erschossen, unter den Altar versteckte und nachher den Mord dem Pfarrer beichtete. Vor Gericht gestellt, konnte sich der Geistliche nicht verteidigen; die Wordwaffe und der Ort, an dem sie gefunden, sprachen gegen ihn; er wurde verurteilt und nach Sibirien verbannt, und erst auf dem Todtbette brachte das Geständnis des sterbenden Mörders die Unschuld des Pfarrers an den Tag¹⁾.

„Was ich hier erzähle ist keine Fabel, sondern ein wirkliches Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit. Die öffentlichen Blätter haben darüber berichtet, nicht nur der *Univers*, sondern auch der *Figaro* und die *Libre Parole*. Der Fall hat so große Ähnlichkeit mit dem, der uns beschäftigt, daß ich gar nicht auf die Ähnlichkeit hinzuweisen brauche. Er erklärt das Geheimnis des unseligen Mordes von *Ste-Victoire* tausendmal besser, als die ganz unmögliche Annahme, daß ein solcher Mann ein solches Verbrechen begehen könnte. Hüthen Sie sich also, meine Herren Geschworenen, daß nicht Ihr Spruch statt einen Mörder ein heroisches Opfer seiner Pflicht treffe!“

Abbé Montmoulin war dem letzten Teile der Verteidigungs-rede mit großer Erregung gefolgt. Er fing an zu hoffen und erneuerte das Gelübde, daß er schon im Kerker gemacht hatte, im Falle der Freisprechung mit Erlaubnis seiner Obern in einen Missionsorden einzutreten. Aber die Gegenrede des Staatsanwalts stimmte seine Hoffnung bald herab.

Erregt hatte sich Herr Zoubert erhoben und begann seine Widerlegung, als kaum das letzte Wort des Verteidigers verhallt war. Mit Entrüstung wies er die Anklage zurück, als ob er oder der hohe Gerichtshof etwas versäumt hätten, was auch nur von ferne als eine Forderung der Gerechtigkeit hätte erscheinen können. Alles habe er aufgeboten, um den Küster Loser zur Stelle zu bringen; denn er habe sich ja wohl denken können, daß die Verteidigung dessen Abwesenheit bemängeln werde. Erst als bewiesen war, daß Loser zur Zeit nicht in *Ste-Victoire* sein konnte, habe die Untersuchung die fruchtlose Mühe aufgegeben, Loser aufzufinden. Der Beweis sei erbracht, und es gezieme dem Verteidiger schlecht, statt denselben zu widerlegen, einen solchen unqualifizierbaren Aus-fall auf den Gerichtshof zu machen. — Dann wandte sich der Staatsanwalt mit bitterem Hohne der Theorie des Beichtgeheim-nisses zu, die soeben den Geschworenen entwickelt worden sei. Er nannte dieselbe eine unsittliche, die im Widerspruche mit der höchsten sittlichen Norm, dem Gesetze stehe. Das niedliche Beispiel aber, das der gelehrte Kollege vorgetragen habe, trage ja den Stempel der Erfindung doch gar zu deutlich an seiner Stirne, auch wenn es im *Figaro* oder in der *Libre Parole* oder seinetwegen in der *Lanterne* gestanden habe. Aber gesetzt, dasselbe beruhe auf Wahr-

heit: wem dann einfallen könne, etwas Ähnliches habe sich hier mit Loser zugetragen? mit Loser, von dem es feststehe, daß er seit Jahren nicht gebeichtet habe, und daß gerade darum die Klerisei ihn von seinem Posten habe verdrängen wollen? Wer es dann glaubwürdig finden wolle, daß dieser „verstockte Sünder“ erst den Mord begangen habe und dann zu Kreuz getrocknet sei? *Credat Iudaeus Apella!* Da wolle auch er noch lieber mit der klerikalen alten Köchin glauben, der Teufel habe den Küster durch die Lüfte zum Morde gebracht und gleich nach der Tat mit Haut und Haar in die Hölle geworfen!

Nach diesem Hohne, der lautes Gelächter hervorrief, wurde der Staatsanwalt wieder ernst und schilderte nun diesen von den Klerikalen mit Ingrimme verfolgten Küster als einen edeln, aufge-klärten Mann, als einen glühenden Patrioten, der Blut und Leben für Frankreich in die Schanze geschlagen habe. Loser zähle zu den kühnen Männern, die in jener eifrigen Januarnacht des Jahres 1871 mitten in dem von feindlichen Horden besetzten Lande die Brücke von Fontenay sprengten — eine Tat, die genügt haben würde, die feindlichen Heere dem Verderben zu überliefern, wenn nur die Führer dieselbe besser auszunützen verstanden hätten. Und einen solchen Mann wage die Verteidigung auf gut Glück, wahr-scheinlich nach dem alten Rezept, der Zweck heilige die Mittel, also zu verdächtigen! — „Was endlich den Beweis angeht: Ein solcher Mann kann ein solches Verbrechen nicht begehen, — ist es ein leichtes, den Satz umzudrehen und zu schließen: Wer ein solches Verbrechen begangen hat, wie von uns bewiesen wurde, ist eben kein solcher Heiliger, wie der Verteidiger aus dem Angeklagten ihn schnitzen wollte, sondern ein Scheinhheiliger, ein Heuchler, dem heute die Maske vom Antlitze gerissen wird. Und so steht er auch vor uns — seht ihn nur an, wie er bei dieser Unschuldigung, die ich ihm ins Gesicht schleudere, und die jeden ehrlichen Menschen empören müßte, nichts anderes kann, als seine Augen verdrehen und zum Kreuzifixe hinauffschielen, als ob er sagen wollte: Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie diese Sünder, die deine Diener verlästern!“ — Ich habe nichts mehr hinzuzufügen als: Geschworene, waltet eurer Pflicht!“

Der Staatsanwalt hatte mit hinreißender Beredsamkeit ge-sprochen; die Stelle, in welcher er den Küster unter den „Helden von Fontenay“ geschildert, hatte das leicht entflammbare patrio-tische Herz der Zuhörer, auch der Geschworenen, förmlich elektrifiziert. Der Verteidiger fühlte sich überwunden und erwiderte nur in wenigen kühlen Sätzen, welche er mehr an die Richter als an die Geschworenen sprach, auf die Rede seines Gegners. Er habe nur auf seinen früheren Ausführungen zu bestehen, sagte er. Das Pathos des Herrn Staatsanwalts, das ihn mehr zu einem Dema-gogen als einem Gerichtsredner befähige, habe sachlich nichts widerlegt. Nach wie vor stütze sich die Anklage auf die Aussage des einen Schaffners, der sich irren könne. Mit Entrüstung weise er die Behauptung zurück, das Beichtgeheimnis sei unsittlich, weil es gegen das bürgerliche Gesetz verstoße; denn das göttliche Gesetz stehe über dem menschlichen. Der Gegner habe zwar das rührende Beispiel von dem Opfer des Beichtgeheimnisses aus Polen ver-höhnt, aber nicht widerlegt. Es sei ihm nicht eingefallen, diesem Loser ein Blatt vom Lorbeerkrantz zu brechen, den derselbe angeblich sich erworben (Psui! von der Galerie); aber ob diesem Chasseur des Bosges, der schon so viel Blut vergossen, die Tat, um die es sich handle, nicht eher zuzutruen wäre als der milden Hand des Priesters? (Lärm auf der Galerie. Der Präsident drohte, dieselbe zu räumen, wenn der Redner noch einmal unterbrochen werde.) Endlich habe man sich nicht geschaut, seinen Klienten einen Heuchler zu nennen, ja dessen rührendes, heroisches, wahrhaft christliches Benehmen während dieser langen und schrecklichen Verhandlung als plumpe Heuchelei hinzustellen. Ob es denn in Frankreich so weit gekommen sei, daß man in höchster Bedrängnis, wo es sich um Ehre und Leben handle, kein Gebet mehr sprechen dürfe, keinen Blick mehr zum Kreuze erheben könne, ohne der Heuchelei geziehen zu werden? Er überlasse das getrost dem Urteile der Geschworenen und könne seinerseits nur beteuern, in den langen Jahren seiner Praxis niemals einen Angeklagten gesehen zu haben, welcher so den Stempel der Unschuld an der Stirne trage wie sein heutiger Klient. — Man erwarte vielleicht von ihm zum Schlusse irgend ein Wort, einen Zug, der geeignet wäre, die Geschworenen milde

¹⁾ Baronin v. Grotthus hat in einer ihrer aussprechenden Erzäh-lungen: „Pater Monowsky“, in „Drei Novellen, der Wahrheit nachgezählt“ (Augsburg, B. Schmid, 1892), die ergreifende Begebenheit geschildert, welche seiner Zeit auch von der Tagespresse mitgeteilt wurde.

zu stimmen. Das wäre ja nicht schwer; er brauchte nur an die greise Mutter zu erinnern, die sie gesehen, und die in dem Angeklagten, wenn das Schuldig über ihn gesprochen würde, den Stab ihres Alters verlieren müßte. Aber er wolle nicht davon reden, und zwar weil der Angeklagte es nicht wünsche. „Nicht Mitleid verlange ich von meinen Richtern, sondern Gerechtigkeit. Das Leben selbst, die Freiheit hat für mich keinen Wert, wenn ich nicht der gegen mich erhobenen Anklage völlig frei und ledig gesprochen werde.“ So sagte er zu mir; so sage ich auch zu euch: Wäget die vorgelegten Gründe auf der Waagschale der Gerechtigkeit — und ihr werdet den Angeklagten frei und ledig sprechen!“

Der Verteidiger verneigte sich gegen den Präsidenten, zum Zeichen, daß er zu Ende sei, und der Präsident richtete nun an die Geschworenen die Frage, welche sie zu bejahen oder zu verneinen hatten: Ist der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Raubmordes schuldig oder nicht? und entließ sie nach einigen Worten der Ermahnung in ihr Beratungszimmer, worauf auch die Richter sich zurückzogen und der Gefangene in seine Zelle abgeführt wurde.

Auf der Galerie wurden jetzt lebhaft die Aussichten des Angeklagten besprochen.

„Er ist der Tat überwiesen!“ rief der Nachbar zur Rechten neben Frau Le Noir.

„Wie könnt Ihr so was sagen, nachdem Herr Meunier seine Unschuld so klar dargetan hat!“ sagte Frau Le Noir.

„Nun, so klar ist der Nachweis nicht,“ bemerkte der Hintermann. „Ich meinerseits werde nie glauben, daß dieser Held von Fontenay die Tat beging, und wenn er sie nicht mordete, dann tat es doch dieser Pfarrer. Sopristil was dieser Herr Zoubert die glorreiche Affaire geschildert hat! Ich meinte, ich sehe die Brücke vor der Nase der Preußen in die Luft fliegen, und der Knall tönt mir noch in den Ohren.“

„Ja, ja, der Zoubert ist dem Meunier über. Das war ein feiner Zug; damit hat er die Geschworenen auf seine Seite gebracht,“ sagte der Nachbar zur Rechten, den nur die Verhandlung interessierte, und bot Frau Le Noir eine Priße an. „Aber damit hat er noch nicht gewonnen. Seht, ich bin im Rechte so bewandert wie der Präsident und könnte, wie schon gesagt, mit meiner Erfahrung die Verhandlung gerade so gut leiten wie der Herr Peultier. Da ist nämlich der Artikel 352 des Code d'instruction criminelle; der bestimmt, daß, wenn alle Richter einstimmig der Ansicht sind, die Geschworenen hätten sich geirrt, der Angeklagte bei den nächsten Assisen vor andere Geschworene gestellt werden muß. Ferner ist da der Artikel 351; der bestimmt, daß, wenn die Geschworenen ihr ‚Schuldig‘ nur mit einer einzigen Stimme Majorität aussprechen, die Richter ebenfalls abstimmen und ihre Stimmen zu denen der Geschworenen zählen. Dadurch ist es möglich, daß der mit einer Stimme Majorität von den Geschworenen als ‚schuldig‘ Befundene doch noch freigesprochen wird.“

„Ach was! Wenn die Geschworenen ihn nicht einstimmig ‚schuldig‘ erklären, so verdienen sie gehängt zu werden!“ rief ein anderer in der Nähe.

„Nun, sie scheinen sich jedenfalls zu bedenken. Schon eine volle halbe Stunde sitzen sie da drinnen beisammen und scheinen den Reim nicht finden zu können. Ehrliche Burschen, die einen solchen Heuchler auf den ersten Blick erkennen, wie der Staatsanwalt gesagt, hätten ihr ‚Schuldig‘ in fünf Minuten gefunden.“

„Still, still — sie klingeln!“

Im Nu verstummte alles. Die Richter begaben sich an ihre Plätze, und aller Augen schauten auf die Geschworenen, die auf ihrer Tribüne erschienen. Der Präsident richtete an dieselben die übliche Frage; sofort erhob sich der Obmann und sagte, die Rechte auf die Brust gelegt, mit feierlicher Stimme: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen lautet der Spruch der Geschworenen: Ja, der Angeklagte ist des ihm zur Last gelegten Raubmordes schuldig.“

„Mit wieviel Stimmen wurde der Spruch gefällt?“

„Mit 8 Schuldig gegen 4 Nichtschuldig.“

Ein Brausen lief durch den Saal. Es war geschehen. Wäre es 7 gegen 5 gewesen, so hätte die Majorität der Richter noch zu Gunsten des Angeklagten entscheiden können. Und da sie nicht

einstimmig der Meinung waren, die Geschworenen hätten sich bei ihrem Spruche geirrt, so erübrigte dem Präsidenten nach dem Gesetze nichts anderes, als zur Verkündung des Urteils zu schreiten. Er ließ den also Angeklagten in den Saal zurückführen. Der Gerichtsschreiber verkündete ihm den Spruch der Geschworenen. Der Staatsanwalt erhob sich und forderte das vom Gesetze bestimmte Todesurteil. Der Präsident fragte Abbé Montmoulin, ob er etwas zu bemerken habe, weshalb das verlangte Urteil nicht gesprochen werden dürfe. Der Angeklagte antwortete mit Ruhe und Ergebung:

„Nein. Ich verzeihe allen, welche zu diesem Spruche beigetragen haben. Ich sterbe unschuldig.“

Nach kurzer Rücksprache mit den Richtern und nach Lesung des Artikels 302 des Code Pénal verkündete der Präsident, daß der gegenwärtige François Montmoulin, Pfarrer von Ste-Victoire, des Raubmordes schuldig und nach dem eben verlesenen Artikel des Strafgesetzes in Übereinstimmung mit Artikel 12 zum Tode der Enthauptung verurteilt sei. Ort und Zeit der Vollstreckung des Urteils wurde einer späteren Verfügung vorbehalten.

Der Verurteilte hatte den Spruch mit Ruhe, fast mit Freude angehört. Mit einem Blicke nach oben sagte er halblaut: Deo gratias! Auf der Galerie, wo man diese Worte bei der großen Ruhe, die im Saale herrschte, verstanden hatte, riefen einige Stimmen: „Heuchler! Mörder!“ Der Präsident gebot Schweigen und tadelte diese Robeigebührenderweise. Dann richtete er wenige Worte der Mahnung an die Anwesenden und forderte den Verurteilten auf, sich dem Spruche mit Fassung zu unterwerfen und sich zum Tode vorzubereiten. Damit erklärte er das Gericht für geschlossen.

Als der Präsident in Begleitung seiner beiden ältesten Mitrichter die Treppe hinabstieg, sagte er traurig: „Ich fürchte, wir haben einen Unschuldigen zum Tode verurteilt.“

„Ich fürchte dasselbe. Wenigstens hat mich die Beweisführung nicht von der Schuld überzeugt. Diese Geschworengerichte haben doch immer ihre hochbedenkliche Seite, namentlich wenn die Geschworenen so haranguiert werden, wie man es heute beliebt,“ antwortete der eine Richter.

„Menschliche Gerechtigkeit ist eben nicht unfehlbar,“ sagte der andere. „Man muß sich beruhigen, wenn man sich sagen kann: Du hast deine Pflicht getan und das Urteil nach dem Gesetze gefällt.“

Inzwischen rollte der Wagen mit dem Verurteilten nach dem Gefängnisse zurück, begleitet von dem Geschrei des Pöbels: „Heuchler! Mörder!“ Auch die Mutter des Verurteilten hörte in ihrer Gefängniszelle diese Ausbrüche roher Wut. Sie lauschte, und jetzt hörte sie deutlich, wie Vorübergehende sagten: „Sie haben den Pfaffen doch verurteilt. Er wird guillotiniert; wahrscheinlich nächste Woche.“

Sie hatte es zwar erwartet. Aber trotzdem — welcher Schmerz durchdrang ihre Mutterbrust!

(Fortsetzung folgt).

A l l e r l e i.

Wetterbericht. Saratow 16.—22. Mai.

Am 24. März schrieb ich in meinen Kalender: 17.—24. Mai Regen — Kühle. Am 16. Mai zeigten sich dann auch die langersehnten Schäfchenwolken. Es blühte, donnerte, regnete. Der Barometer ging zurück auf 761 und am 17. Mai zum erstenmal in diesem Jahre auf 759. Die höchste Temperatur war 20, nachts 6 R. Der Feuchtigkeitsmesser zeigte 80. Die Bewölkung war 7. Leider hat der Regen nur einen ganz kleinen Strich auf der Wiesenfläche getroffen. Die Abkühlung rief einen starken Nordwestwind hervor, der am 19. Mai Saratow von der Landstraße aus mit einer solchen Staubwolke bedeckte, daß man von der Mitte der Wolga aus in der Stadt buchstäblich kein Haus sehen konnte. Der Regen am 17. reichte kaum etwas über Saratow hinaus. Heute (22.) erhielt ich Nachricht vom Lande: Das Korn ist verloren. Der verderbenbringende Krieg, die Choleraangst, die bevorstehende Missernte, die fortwährenden Unruhen — alles das hat eine sehr traurige Stimmung hervorgerufen. Schlimme Zeiten, wie werden sie enden?

Vor Gericht. Richter: „Wie konnte denn nur diese wüste Kauferei entstehen?“

Angellagerter: „Na, na, Herr Richter; sagen Sie einmal zu dem Herrn Staatsanwalt, Lump', der schreit ‚Spießhub' . . . da wollen wir einmal sehen, ob Sie nicht auch im Handumdrehen unter dem Tische liegen.“

Aus der Schule. Lehrer: „Der Ausdruck des Schmerzes sind doch die Tränen. Wie drückt man nun die Freude aus? (Alle Schüler schweigen.) Na Max, was macht denn Dein Vater, wenn Dein Onkel ihm einen Wisz erzählt?“

Max: „Dann schreit er ‚au!'“

Einfache, dauerhafte
wirtschaftliche
Separatoren

ganz ohne Einsätze
letztes Patent

der Fabriken **Heinrich Lanz**
für Leistungen
von 7 bis 9 Wedro Vollmilch pro Stunde
Preise 55 Rbl. und 65 Rbl.

Wiederverkäufern Rabatt.

Separatoren

Für Industriezwecke
für große Leistungen.

Fabrik-Niederlage

Heinrich Lanz
in Koflow a/Don.

Rebakteur S. Kruschwasth.



Rosenkränze, starkgefaltet, in vorzüglicher Ausführung u. in größter Auswahl zu billigsten Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Kosten für die Käufer) weihen. Rosenkranzpreisliste gratis u. franko.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.) Nr. 41.
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Zur Anfertigung sämtlicher

Drucksachen auf typographischem und lithographischem Wege

empfiehlt sich die

Lithographie- Buch- u. Steindruckerei
der **Contobücher- u. Couvert-Fabrik**

von

August Lyra, Niga.

En gros—en detail. ♦ Preislisten gratis.

Fensterglas-Niederlage und Magazin

J. J. Zell Saratow, 2. Stadtkorpus, Moskauer Str., zwischen der Nikolstaja und Alexandrowstaja.

Spezieller Handel mit böhmischem, halbweißem u. mattem Glas
verschiedener Fabriken.

Ebenso ist stets zu haben: Farben-, Muster- u. Spiegelglas verschied. Fabriken, **Diamanten** zum Glas-schneiden, **Spiegel** in verschiedenen Größen mit und ohne Rahmen, **Bilderrahmen** und **Bilder**.

Bestellungen auf allemöglichen Glasarbeiten werden entgegengenommen.

Klein- und Großhandel. ♦ Preise ohne jede Konkurrenz.

Telegrammadresse: Saratow—Zell.

Telephon № 459.

In der
Buch- u. Devotionalienhandlung

von

H. Schellhorn & Ko.

in Saratow

sind zu haben: ➔

Gebetbücher:

Singabe an Jesus

geb. in schwarze Leinwand mit Pressung, Goldsch. 384 Seit. — 60
geb. in Leinwand mit Blindpressung, Goldkreuz, Rahmen, Schloß und Goldschnitt. — 90

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

geb. in schwarze Leinwand mit Blindpressung, Rotschnitt, 736 S. — 95
geb. in Leinwand mit Blindprägung und Goldkreuz, Gold., 736 S. 1 10
geb. in Leinwand mit Goldverzierung, Goldschnitt 1 20
geb. in Leder, schwarz, Hagrinier, Goldsch. 1 45
dito 1 55
geb. in dunkelfarbigen Saffian mit Deckenverzierungen, wattiert, Feingoldschnitt 2 65
geb. in schwarzen Saffian mit Deckenverzierung, Goldmonogramm, wattiert, Feingoldschnitt 3 15

Jungfrau, die katholische

geb. in schwarze Leinwand mit Blindpressung und Goldkreuz, Goldschnitt, 447 Seiten. — 75
geb. in Leinwand — 60
geb. in Leinwand mit Goldverzierung, Goldschnitt — 80
geb. in Leinwand, Hagrinier mit Lederrücken, Goldschnitt — 90

Jesus mein Heil

geb. in Leinwand, dunkelfarbig mit Reliefprägung und Goldbignette, Goldschnitt 366 Seiten — 55
geb. in Leder, schwarz, Hagrinier mit Blindpressung, Goldsch. — 80

Liebe zu Gott

geb. in Leder Hagrinier, Blindpressung, Goldschnitt, 350 S. — 70

Lasset uns beten

geb. in Leder, schwarz, Hagrinier mit Blindpressung, Rotschnitt, 510 S. — 60
geb. in Leder, Hagrinier mit Goldbignette, Goldschnitt — 75
geb. in Leder, dunkelfarbig mit Reliefpressung, Goldsch. — 95

Meszbüchlein neues

geb. in Leinwand mit Goldpressung, Rotschnitt — 40
in Papier — 30

Maria immerwährende Hilfe

geb. in Leinwand, Reliefprägung, Rotschnitt 427 Seiten — 70

Maria Hilf

geb. in Leinwand, geprägt, mit Goldbignette, Goldsch. 447 S. — 65
geb. in Leinwand, dunkelfarbig mit Reliefpressung und Goldbignette, Goldschnitt — 75
geb. in Leder, dunkelfarbig, Reliefpressung mit Goldbignette, Goldschnitt 1 10

Bestes Magazin **F. Sorokin** in Saratow,

Theaterplatz, Haus der Russischen Handels-Industrie-Bank.

Reichste und mannigfaltigste Auswahl in fertigen Kleidern:

Herren-, Damen-, Kinder- und Uniformkleider für Schüler.

Annahme von Bestellungen auf Herren-, Damen- und Uniformkleider aller Resforts aus gedie-
genem Material der besten russischen und ausländischen Fabriken.

Eleganter Schnitt. * Vortreffliche Arbeit. * Volle Garantie.

ОБЪЯВЛЕНИЕ.

Успѣшно приготавливаю къ экзамену на званіе учителя по 50 р. въ мѣсяцъ за ученіе, столъ и квартиру съ мойкой бѣлья. Тотъ, кто выдержитъ экзаменъ, долженъ уплатить мнѣ еще сто руб. какъ награду за тяжелые труды. Я. Гейсъ, К. Штейнъ, І. Ценглеръ, Э. Бюлеръ, К. Шильдретъ, К. Киндоппъ, Г. Ринкъ. П. Кенигъ, О. Вѣльй, М. Вехлеръ, Р. Штейнъ и А. Гельблингъ, отъ всѣхъ имѣю благодарности за успѣшную и быструю подготовку. Адресъ: Г. Николаевъ (Херс. губ.), Потемкинская № 85, уголъ Мѣщанской, И. П. Березовскому. Принимаю также дѣтей, начиная съ 8-ми лѣтняго возраста, въ собственную гимназію.

X. K u m m s X. Saison.

unter ärztlicher Aufsicht vom 1. Mai bis 15. August mit voller Pension. Genaue Auskünfte Katharinenstadt, Gouv. Samara. A. A. Finf.

Leinwand, besonders dauerhaft, ohne Appretur (glanzlos); fertige Herren- und Damen-Wäsche der bekanntesten Firmen; sammtne Teppiche, Tischtücher u. a. Reisedecken, Betttücher und Überzüge empfiehlt zu gewissenhaften und festen Preisen

das neueröffnete **C. A. Chudoschin u. Sohn.** Magazin

Moskauer Str., Haus der Gesellschaft des gegenseitigen Kredits, unter dem Moskauer Hotel.

Urpin

ist v. Vet. Komitee (Minist. d. In.) geprüft und erlaubt. Jeder Tierbesitzer sollte es vorrätig halten, weil es bei vielen Krankheiten ausgez. Dienste leistet. Kl. Dose mit Gebr.-Anw. 1 R. 65 R. gegen Nachnahme.

Den Pferdebesitzer sollte jeder Landwirt benutzen. Preis 4 Rbl. gegen Nachnahme.

Massenmord, unfehlb. Mittel gegen Ratten u. Mäuse; schadet nur diesen. Dose mit Gebr.-Anweisung gegen Nachn. 1 R. 15 R.

Южно-Русское сельско-хоз. Товарищество, Θεοδοσία.

Auf Lager in großer Auswahl Feuerpritzen.

Niederlage aller Mühlenmaschinen u. Mühlenbedarfsartikel Alexander Andrejewitsch Borell

in Saratow, Ecke der großen Sergijew- u. Salzstr. im eigenen Hause, Sarpinka-Magazin unweit vom Abendmarke.

Empfiehl den Herren Mühlenbesitzern in großer Auswahl und zu mäßigen Preisen

Französische Mühlsteine

der allerberühmtesten und bekanntesten Steingruben Dupety, Orsel & Cie. in La Ferté sous Jouarre in Frankreich.

Vollständige Niederlage und Verkauf von Walzenstühlen der besten und neuesten Systeme zur Herstellung des gewöhnlichen Bauernmehls. Getreideeinigungsmaschinen „Обойки“, Griesputzmaschinen, Radenanlefer „Кукольница“, Hirseschälmaschinen „Просушки“. — Für jede verkaufte Maschine wird volle Garantie geleistet. Auch führe ich aus erster Hand, direkt aus dem Auslande von den Fabriken, Leder-, Kamelhaar- und sonstige Riemen, Willen zum Behauen der Steine und echte Schweizer Seidenzylinder zu folgenden Preisen:

23 Preis pr. Versch.	№ 000. 2 R. — R.	5. 2 R. 50 R.	19 Preis pr. Versch.	№ 000. 1 R. 80 R.	5. 2 R. 30 R.	Extra gut. 23 Versch.	№ 6. 2 R. 90 R.	19 Versch.	2 R. 65 R.
	„ 0. 2 „ — „	6. 2 „ 60 „		„ 00. 1 „ 80 „	6. 2 „ 40 „		„ 7. 3 „ — „		2 „ 75 „
	„ 1. 2 „ 10 „	7. 2 „ 70 „		„ 0. 1 „ 80 „	7. 2 „ 50 „		„ 8. 3 „ 10 „		2 „ 85 „
	„ 2. 2 „ 20 „	8. 2 „ 80 „		„ 1. 1 „ 90 „	8. 2 „ 60 „		„ 9. 3 „ 20 „		3 „ — „
	„ 3. 2 „ 30 „	9. 2 „ 90 „		„ 2. 2 „ — „	9. 2 „ 70 „		„ 10. 3 „ 40 „		3 „ 15 „
„ 4. 2 „ 40 „	10. 3 „ — „	„ 3. 2 „ 10 „	10. 2 „ 80 „	„ 11. 3 „ 60 „	3 „ 35 „				
			„ 4. 2 „ 20 „			„ 12. 3 „ 80 „		3 „ 55 „	

Übersende per Post Lieferungen über 20 R. auf meine Rechnung. Postnachnahme, sowie Sendungen unter 20 R. auf Kosten der Käufer.

Adresse: Saratow, уголъ большой Сергѣевской и Соляной, свой домъ Александру Андреевичу Борелю.

Bitte nicht zu verwechseln mit Erlanger, welcher im Hause des Mehlhändlers Borell handelt.

Telephon № 243.

Alexander Borell.

Ergänzung der täglichen Nahrung mittelst kleiner Quantitäten von

DR. HOMMEL'S HAEMATOGEN

bewirkt bei **KINDERN JEDEN ALTERS WIE ERWACHSENEN**

schnelle Appetitzunahme, rasche Hebung der körperlichen Kräfte, Stärkung des Gesamt-Nervensystems.

Zu haben in allen Apotheken und Apotheker-Magazinen.

Hauptdepot für Russland: Gross-Ochta Apotheke, Abteilung «Haematogen», St. Petersburg.

Warnung v. Fälschung. Man verlange ausdrücklich „Dr. Hommels“ Haematogen“. Von Tausenden von Aerzten des In- u. Auslandes glänzend begutachtet!

Erstklassiges Hotel und Restauration

„Moskja“

— Saratow, Deutsche Straße. —

Neu remontriert. Alle Zimmer elektrisch beleuchtet. Fahrstuhl. Nummern mit Wäsche und Beleuchtung von 1 Rbl. bis 6 Rbl. pro Tag. Das Buffet ist mit in- und ausländischen Weinen, sowie Weinen eigener Abfüllung versehen. Die Küche steht unter meiner persönlichen Aufsicht.

Achtungsvoll **G. K. Wohlgemut.**

Fürs Land!

Klemm's Wasser-Barometer.

Preis pr. Stück 1 Rbl., mit Versand 2 Rbl.

„ „ 2 „ 2 Rbl., mit Versand 3 Rbl.

E. Klemm, St. Petersburg, Gr. Podjatscheskaja 31. I.

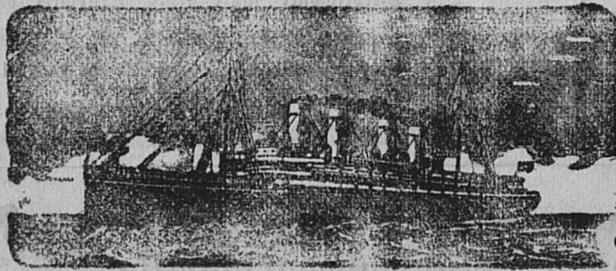


Nach **Amerika, Afrika u. Australien** werden Passagiere **schnellstens, bestens und billigstens** auf weltberühmten **Schneldampfern** vom

Handelshause „Alexander Rapoport“

(von der Regierung zum Verkaufe von Schiffskarten concessionirtes Schiffskontor) befördert.

Adresse: Odessa, Ekaterinenstr. № 85, Ecke kleine Arnautskaja.



Gute Beköpfung

Billige Fahrpreise.

Karlsberg, Spiro & Co., Libau.

Von der Regierung concessionirtes Contor.

Garantirt durch eine, bei der Reichscaffe hinterlegte Caution von 15000 Rubel.

Passagier-Be förderung

mit Post- u. Schneldampfern nach allen Weltteilen.

Von sämtlichen Eisenbahnstationen werden direkte Billete nach **Libau** (Либава) ausgegeben. — Von Libau aus kann jeder Reisende ein direktes Billet bis zu seinem Bestimmungsorte erhalten, da direkte Billete nach **allen Eisenbahnstationen der Vereinigten Staaten und Canada** ausgegeben werden. Auf der ganzen Reise von Libau nach **Amerika** haben die Reisenden nur **einmal** umzusteigen. — Wer zu reisen beabsichtigt, tut gut, zuvor bei uns anzufragen.

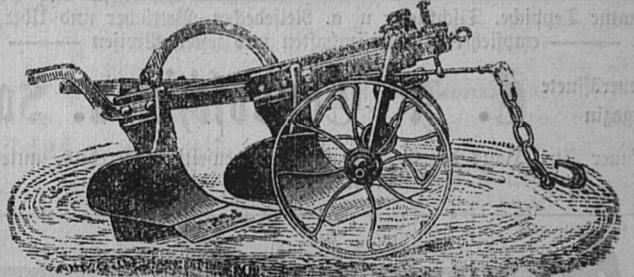
Jede Anfrage wird prompt beantwortet.

Adresse: **Карлсбергъ, Спиро и К^о.**

ЛИБАВА, Курляндской губ.

Адресъ для телеграммъ: **КАРЛСБЕРГЪ—ЛИБАВА.**

Reisende aus Südrussland können sich auch an unsere Filiale in Odessa wenden. Die Adresse dieser Filiale ist: **Карлсбергъ, Спиро и К^о. Одесса.**



Fabrikniederlage

landwirtschaftlicher

Maschinen und Geräte

— der —

Rjasaner Fabrik

Aktiengesellschaft.

Eigene Niederlage: Zariznyer Straße, zwischen der Wolskaja und Alexanderstraße, № 77.

Stets auf Lager vorrätig zu vollkommen zugänglichen Preisen:

Sämaschinen, Pflüge,

zwei- und mehrscharige,

Anshülser, Saatzpflüge, Eggen

und andere Geräte.

Adresse: гор. Рязань, Рязанскому заводу земледѣльческихъ машинъ.

Verlaggeber **H. Schellhorn.**